Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 578. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 11. December 1875.**

Deutschland.

O. C Reichstags-Verhandlungen.

24. Sitzung vom 10. December.

11 Uhr. Am Tische des Bundesraths Delbrück, von Kameke, v. Möller, Herzog u. A.

Der Abgeordnete Hoffmann, bisher Stadtrichter in Berlin, ist zum Stadtgerichtsrath ernannt. Ein Schreiben desselben, in welchem die Frage wegen Fortdauer seines Mandats aufgeworfen wird, wird der Geschäfts-Ordnungs-Commission überwiesen.

Das Haus verweist zunächst auf den Antrag Rickert's drei zur ersten Berathung stehende Gesetzenwürfe, betreffend die weitere Anordnung über Verwendung der zum Retablissement des Heeres bestimmten 106,846,810 Thaler und die zu diesem Zweck ferner erforderlichen Geldmittel, betreffend die Verwendung aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung und betreffend die zur Erwerbung und Herrichtung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungs-Commission, zur Erweiterung des Dienstgebäudes des Generalstabes der Armee zu Berlin und zu Kasernenbauten in Leipzig und Bautzen ferner erforderlichen, aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu deckenden Geldmittel — an die Budgetcommission, nachdem Präsident Delbrück bemerkt hat, daß zur Beurtheilung dieser drei Vorlagen die Kenntniß des Standes des Kriegskosten-Entschädigungsfonds unentbehrlich sei, in Bezug auf welchen eine gestern vertheilte Denkschrift, so weit es möglich sei, Information gewähre.

Alsdann wird die zweite Berathung des Landeshaushalt-Etats von Elsaß-Lothringen für 1876 fortgesetzt, die in der gestrigen Abendsitzung bei Cap. 4 der Einnahmen, Vergütung für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zölle und anderen gemeinschaftlichen Abgaben: Eingangsabgaben 1,282,330 Mark, Salzsteuer 34,120 Mark, Tabakssteuer 36,000 Mark, Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 87,690 Mark, Wechselstempelsteuer 4360 Mark, in Summa 1,444,500 Mark, gegen 1875 um 146,696 Mark weniger) stehen geblieben war. Nach einem einleitenden Vortrage des Referenten Buhl, der wesentlich statistischen Inhalts ist, führt Abgeordneter Duncker aus, daß man unberechtigte Beschwerden der reichsländischen Bevölkerung mit Entschiedenheit zurückweisen, berechtigte aber berücksichtigen müsse, auch wenn die Art, in der sie vorgebracht werden, nicht immer zusage.

Eine solche berechtigte Beschwerde liegt bezüglich der Vergütung für die Erhebung der Reichssteuern vor, welche dem Aufwande der Reichslande für diesen Zweck nicht entspricht. Er verspricht sich von der vorjährigen Resolution des Reichstages, der nicht nur die elsaß-lothringenschen, sondern auch die Beschwerden anderer deutscher Staaten zu Grunde lag, keinen Erfolg, sondern nur von einer einheitlichen Reichszollverwaltung, ähnlich der Post-, Telegraphen- und Marineverwaltung. Dann könnte auch der entschiedenen Vorliebe des Reichskanzlers für indirecte Steuern im vollen Maße genügt werden. Vielleicht wäre es zu ermöglichen, daß die Postverwaltung, die unter ihrer gegenwärtigen rüstigen Leitung sich manche ihr ursprünglich nicht zufallende Functionen beizulegen und zu annectiren sucht, auch die Erhebung der Eingangszölle übernehme. Es ist das nur ein vom Redner hingeworfener Gedanke, der nicht den Anspruch auf unmittelbare Ausführung macht. Gegenwärtig leistet Elsaß-Lothringen für die Erhebung der Eingangszölle an seinen Grenzen mehr, als ihm durch das Pauschale erstattet wird; eine Unbilligkeit, deren sich die Verwaltung des Reiches nicht schuldig machen darf.

In Betreff der Weinsteuer bemerkt Abg. Simonis: Bei uns ist der Wein nicht etwa ein Luxusartikel, sondern ein nothwendiges Lebensbedürfniß und selbst für die unteren Klassen des Volkes ebenso unentbehrlich wie das Brot. Die von der Regierung eingeführte neue Veranlagung dieser Steuer, welche thatsächlich die Bedeutung einer Erhöhung derselben hat, wird daher von allen Schichten der Bevölkerung auf das tiefste emfunden, und es hat im Landesausschuß ein lebhafter Protest gegen diese Neuveranlagung sich erhoben, der leider, wie der Etat zeigt, fruchtlos geblieben ist. Unter der französischen Verwaltung geschah die Veranlagung der Steuer in solcher Weise, daß auf die Ersparnisse der Familien, namentlich der unteren Klassen, gleichsam eine Prämie gesetzt wurde. Der kleine Mann konnte nämlich ein Stückfaß Wein bei weitem billiger kaufen als jetzt, da die Steuer für den von den Weinwirthen verzapften Wein erheblich höher veranlagt war als der zum Privatgebrauch gekaufte. Dadurch wurde das Familienleben der unteren Volksschichten gefördert, während die Folge der Neuveranlagung, welche diesen Unterschied in der Besteuerung aufhebt, die Bevölkerung einfach in das Wirthshausleben drängt. Vor der Annexion betrug die Zahl der Wirthshäuser in Elsaß-Lothringen 11,000, gegenwärtig ca. 14,000.

Bundes-Commissar Geh. Rath Huber: Der Vorredner führte aus, daß die französische Steuergesetzgebung mehr für den armen Mann gesorgt habe, als die deutsche. Um diese Behauptung in das richtige Licht zu stellen, führe ich an, daß die hier in Rede stehende Weinsteuer, wie sie vor der Annexion bestand, in der französischen Nationalversammlung vom Jahre 1848, als eine Modification ihrer Veranlagung von Seiten der Regierung beantragt wurde, officiell dahin kritisirt wurde: „Die gegenwärtig bestehende Veranlagung der Weinsteuer in Elsaß-Lothringen ist eine eminent vexatorische, drückende und ungerechte, welche die schwersten Nachtheile für die Industrie und für die Gesundheit, namentlich der unteren Stände im Gefolge hat. Ihre Veränderung ist daher umumgänglich erforderlich." Der Kern der Neuveranlagung unter der deutschen Verwaltung ist thatsächlich der, daß wir gegenwärtig 35 bis 40 pCt. weniger Steuer vom Wein in Elsaß-Lothringen erheben, als die französische Verwaltung. (Hört!)

Zu dem Etat der Tabakmanufactur zu Straßburg, der in Einnahme mit 2,513,400 M., in Ausgabe mit 1,912,000 M., also mit einem Ueberschuß von 601,400 M. erscheint, bemerkt Abg. Simonis, daß die Tabakmanufactur einen zu geringen Reinertrag bringe, besonders auch dadurch, daß sie zu Preisen unter dem Herstellungswerth verkaufe, den Tabakfabriken dadurch eine unerträgliche Concurrenz mache und so indirect die Landwirthschaft und das Land schädige. Auch die Straßburger Handelskammer hat das „nicht kaufmännische Zuwerkegehen" der Tabaksmanufactur beklagt.

Ministerialdirector Herzog geht auf diese Beschwerde nicht ein, weil der Ort zu ihrer Verhandlung die Commission gewesen wäre.

Ref. Buhl: Die Commission war der Ansicht, die Reichsregierung solle die Tabaksmanufactur so bald als möglich verkaufen; Verhandlungen darüber haben bis jetzt zu keinem Ziele geführt. Im Landesausschuß, der sich gegen den Verkauf ausgesprochen, hat das Mitglied Ringeisen die amtlichen Angaben über die Quantität und Qualität des Tabaks bei der Uebernahme der Manufactur im Jahre 1870 durch die Reichsregierung für falsch erklärt, endlich aber zugeben müssen, daß er die Kilos mit den Franken verwechselt habe.

Abg. Simonis ist gegen den Verkauf, und da die Manufactur einmal bestehe, dürfe man solche Einnahmequelle des Landes nicht versiegen lassen. Bei den Verhandlungen über den Verkauf seien Gebote, namentlich aus Berlin und Breslau, zu 5—7 Millionen gemacht worden, auch von Seiten der Firmen Rothschild und Bleichröder.

Bei dem Etat des Oberpräsidiums für Elsaß-Lothringen beklagt bei Tit. 21 (Dispositionsfonds 110,000 Mark) der Abg. Winterer das Fortbestehen des Art. 10 des Organisationsgesetzes, der dem Oberpräsidenten die Befugniß ertheilt, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche er für nothwendig hält. Zwar habe man seit zwei Jahren diesen Paragraphen nicht mehr dazu gebraucht, ganz ungefährliche Leute auszuweisen, wie damals geschehen, verhindere aber das Entstehen einer katholischen Presse und mache so 900,000 katholische Elsaß-Lothringer mundtodt, während man auf der andern Seite den Dispositionsfonds zur Erhaltung einer sogenannten Reptilienpresse verwende, die die öffentliche Meinung fälsche und jene Interessen ungebührlich benachtheilige.

Abg. Windthorst: Ich höre mit äußerstem Bedauern, daß der § 10 des Gesetzes vom Jahre 1873 noch heute in Elsaß-Lothringen aufrecht erhalten wird. Es ist eine Unwürdigkeit, wenn man über einem gebildeten Volk ein derartiges Damoklesschwert noch länger schweben läßt. Ich hoffe, der hier anwesende Oberpräsident von Elsaß-Lothringen wird uns die Gründe klarlegen, warum er nicht längst die Aufhebung dieses Paragraphen seinerseits betrieben hat und weshalb dieser Rest der willkürlichen Dictatur und des Belagerungszustandes noch heute bestehen bleibt. Was die gegenwärtigen Preßzustände in Elsaß-Lothringen betrifft, so sind sie ganz intolerabel, eine Censur im vollsten Umfange würde besser sein als dieser Zustand. Ich denke, der Zeitpunkt ist längst gekommen, wo man den Elsaß-Lothringern unser Preßgesetz gewähren kann; es hat Handhaben mehr als nöthig sind, um Ausschreitungen entgegenzutreten.

Bundes-Bevollmächtigter v. Möller: Auf die vom Vorredner zuerst an den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen gestellte Anfrage glaube ich keine Antwort geben zu dürfen; denn der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen ist in diesem Hause nicht repräsentirt, hat hier auch gar nichts als solcher zu sagen. Ich würde mich nothwendig in Erörterungen einlassen müssen, deren Resultat gar nicht von mir abhängt. Ob ich auf die Frage wegen der Fortdauer der außerordentlichen Befugnisse mit Ja oder Nein antworte, würde von gar keiner Bedeutung sein; ich kann also diese Frage nicht beantworten. Was die Frage der Zulassung von bestimmten Preßorganen betrifft, so hängt dies von Umständen ab, welche ich als Ober-Präsident von Elsaß-Lothringen hier ebenfalls nicht beantworten kann. (Unruhe und Heiterkeit.) Die Ablehnung eines Antrags auf Errichtung einer Zeitung, die hier als katholisch bezeichnet worden ist, hat mit aus dem Grunde stattgefunden, weil als Redacteur ein Strohmann vorgeschoben war. Das ist nach den dortigen Verhältnissen jedenfalls nicht erwünscht. Es waren freilich auch noch andere Gründe vorhanden, augenblicklich nicht einer Partei das Feld einzuräumen, welche nicht diejenigen Anschauungen hat, die vom deutschen Standpunkte aus in Elsaß-Lothringen vertreten werden müssen. Ich würde wünschen — ich spreche hier nicht als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen — daß jede Partei dort zum Worte zugelassen werden könnte. Ich muß aber leider constatiren, daß die Presse in Elsaß-Lothringen noch nicht so weit in geistiger und nationaler Beziehung vorgerückt ist, daß man gegen diejenigen Blätter, welche katholisch genannt werden, ein im Lande selbst wurzelndes gehöriges Gegengewicht hätte. Und das ist allerdings ein Moment, welches nicht übersehen werden kann. So sehr also auch der Wunsch gerechtfertigt ist, daß Jeder zum Worte kommen kann, so muß eben auch Jeder zum Worte kommen, aber nicht nur eine Partei, die dann das Feld voraussichtlich der Art besetzt, daß alle anderen zum Schweigen gebracht werden.

Abg. Duncker: Ich habe stets dem Verlangen Ausdruck gegeben und wiederhole es heute, daß der Reptilienpresse, die sich in Elsaß-Lothringen eingenistet hat, so bald als möglich ein Ende gemacht werde. Von den Manövern dieser Presse muß jeder unabhängige Mann sich mit Ekel abwenden. Die Stellung des Oberpräsidenten würde wesentlich erleichtert werden, wenn das Reichspreßgesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt würde. Der Verwalter des Landes sagt uns, er könne nicht als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen zu dem Hause sprechen, gleichzeitig ist der Sitz des allein verantwortlichen Kanzlers und Ministers für die Politik in Elsaß-Lothringen heute verwaist; das zeigt eclatant, wie dringend nothwendig eine Umgestaltung in der Organisation unserer obersten Reichsbehörden und wie sehr wünschenswerth es ist, daß wir bald einen verantwortlichen Minister für Elsaß-Lothringen bekommen. Ich hoffe, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen sich bald in einen solchen Minister verwandele, um dann in seinem eigenen Namen und in seiner eigenen Verantwortlichkeit Erklärungen vor dem Hause abgeben zu können. Seine Stellung vor dem Lande und vor dem Hause wird dann wahrlich eine bessere sein, als sie sich heute documentirt hat.

Abg. Sonnemann: Ich wundere mich nur, daß der Herr Abg. Duncker nach seiner vorzüglichen Rede nicht die Consequenz derselben zieht und die Streichung dieser Position für geheime Dispositionsfonds beantragt. Wir können uns über die elsaß-lothringischen Verhältnisse um so unbefangener aussprechen, als der Herr Oberpräsident von Elsaß-Lothringen nicht unter uns sitzt. (Heiterkeit.) Ich will dies thun und hoffe damit dem abwesenden Herrn Oberpräsidenten einen Gefallen zu erweisen. Wenn es sich nur um unvorhergesehene Ausgaben bei dem Oberpräsidium, den Bezirkspräsidien einschließlich der Steuerdirectionen u. s. w. handelte, so würde keine Debatte über die Position 21 entstanden sein. Sie begreift aber auch Ausgaben für außerordentliche polizeiliche Zwecke nach Verfügung des Oberpräsidenten in sich, und dieser Punkt ist untrennbar von den nachfolgenden in Bezug auf die officiöse Presse, deren Zustand in keinem Theile des Reiches ärger ist, als an der Grenze, wo er gerade am besten sein sollte. Ich beanstande daher diese Position und beantrage ihre Streichung.

Man kann ein vortrefflicher Beamter sein — es ist anerkannt, daß der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen bei dem größten Theile der Bevölkerung sich der größten Sympathien erfreut — und braucht doch nicht in den dunklen Verhältnissen der officiösen Presse Bescheid zu wissen. Ich glaube, daß dem Herrn Oberpräsidenten selbst ein großer Gefallen damit geschehen würde, wenn er von dieser officiösen Presse, die sich dort niedergelassen hat, von den Correspondenten, den Redacteuren, oder wie sie heißen, möglichst bald befreit würde. Wenn er aufrichtig sein will, so würde er, wenn er anwesend wäre, sagen müssen, daß sie ihm noch wenig Annehmlichkeiten bereitet haben. Jeden Augenblick entstehen Schwierigkeiten unter diesen Leuten selbst, sie kämpfen und denunciren sich gegenseitig, jeden Augenblick wird einer unter Scandal entlassen. Und dieselben Leute, welche dort die Regierung vertreten sollen, bieten sich nach wenigen Wochen den Oppositionsblättern an, um gegen die Regierung zu schreiben. Bekanntlich hat Jemand das Fabrikgeheimniß dieser officiösen Fabrik ausgeplaudert und alle Zeichen verrathen, unter den bald „ein Landwirth" schreibt, bald „ein Fabrikant" seine Interessen vertritt, bald „ein evangelischer Geistlicher" einen Artikel verfaßt, während man weiß, daß alle diese Artikel in einer Fabrik in Straßburg entstanden sind. (Heiterkeit.) Was diese Officiösen dort in Bezug auf das Land thun, ist noch schlimmer als gar nichts. Der Herr Oberpräsident — Sie entschuldigen, der Herr Bundesbevollmächtigte — hat gesagt, daß die dortige Presse in geistiger und materieller Beziehung noch nicht genüge und deshalb nachgeholfen werden müsse; aber die Leistungen der officiösen Blätter verderben mehr, als sie gut machen. Welcher Partei man angehören mag, Sie alle müßten, wenn Sie die Sache näher kennten, darin übereinstimmen, daß vaterländische Interessen durch diese Presse nicht vertreten werden.

In Elsaß sagt man einfach, es ist die Fortsetzung der napoleonischen Wirthschaft nur mit etwas weniger Geschick. Die einzige gute Ausgabe für die dortige Presse sind die 3500 Mark für das Gesetzblatt. Ich bin überzeugt, daß wenn man Sympathien in Elsaß-Lothringen erobern kann, dies nur durch eine gute Gesetzgebung geschehen kann: durch das Musterschutzgesetz, das wir in dieser Session machen und das für Elsaß-Lothringen ein besonderes Interesse hat, durch die deutsche Universität, durch eine ehrliche Verwaltung, durch ein gutes Schulwesen, aber niemals durch eine officiöse Presse; die sollte von Elsaß-Lothringen ganz Abschied nehmen und ich hoffe, daß diese Discusion zu dem Resultate führen wird, daß diese halbdunklen Institute in Elsaß-Lothringen aufgehoben werden. Ich für meinen Theil stimme nicht für diese Position.

Abg. v. Schulte: Ich meinerseits begreife vollständig, daß hier der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen nicht im Plenum diejenigen Maximen darlegen kann, die ihm verbieten, schon jetzt die Einführung des Reichspreßgesetzes zu befürworten, und ich verstehe nicht, wie der Abg. Windthorst, der ja selbst ein so ausgezeichneter Minister gewesen ist, eine solche öffentliche Darlegung verlangen kann. Was den Dispositionsfonds betrifft, so habe ich in der Commission von Seiten der Bundescommissare die ausdrückliche Zusage erhalten, daß uns im nächstfolgenden Jahre eine detaillirte Rechnung über alle Ausgaben dieses Fonds aus dem Jahre 1874, wenn möglich auch bereits aus dem Jahre 1875 vorgelegt werden solle. Es ist also offenbar, daß es sich hier nicht um einen geheimen Fonds handelt; für einen Preß-Reptilienfonds ist er aber sicher viel zu klein. Ich kann das Haus nur bitten, den Fonds zu genehmigen.

Abg. Windthorst: Ich kann nur lebhaft bedauern, daß der Herr Bundesbevollmächtigte es abgelehnt hat, meine Frage zu beantworten. Er ist zur Berathung dieses Etats ausdrücklich hierher berufen, und das hat mich dazu geführt anzunehmen, daß die Reichsregierung das Bedürfniß fühle, sich eingehender über die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen auszusprechen als bisher. Ich könnte mir sonst gar nicht erklären, warum ein so hoher Beamter aus einer so wichtigen Stellung für eine so lange Zeit abberufen wird. Die Aufrechterhaltung des § 10 ist für jeden ruhig denkenden Menschen in Elsaß-Lothringen eine Verletzung der schwersten Art. Das bloße Gefühl, unter einem Belagerungs- und Ausnahmezustand, unter einer Dictatur zu stehen, verletzt den Stolz eines deutschen Mannes, und deutsch sind doch die Elsässer so gut wie wir, und wir sollten sie deshalb nicht verletzen. Was die Presse betrifft, so hat mich die von dem Bundescommissar vorgeführte Maxime in das höchste Erstaunen versetzt. Sie kommt mir vor wie eine unpatriarchalische Erziehungspolitik; man läßt den einen Jungen nicht eher schreien, als bis der andere auch schreien kann. Ich denke, unsere wiedergewonnenen Brüder in Elsaß-Lothringen sind uns vollkommen ebenbürtig an Intelligenz und Tüchtigkeit in allen Gebieten. Ich begreife, daß in der ersten Zeit nach der Annexion gewisse Ausnahmemaßregeln nothwendig sind; aber diese Zeit ist vorüber und heute ist der Augenblick längst gekommen, wo man vor Allem die freie Meinungsäußerung den Elsaß-Lothringern wiedergestatten muß. Darum sind eben die Staatsmänner in England groß, weil sie ohne officiöse Presse und ohne Polizei- und geheimen Fonds unter der Controle der freien öffentlichen Meinung ihre Maßregeln treffen, darum sind ihre Maßregeln groß, der Ankauf der Suezcanalactien ist ein sprechender Beweis dafür. — Dem Abg. v. Schulte erwidere ich: wenn wirklich dieser Fonds für die Reptilienpresse zu klein ist, so ist ja der große Reptilienfonds in Berlin da, um auszuhelfen, und er hilft wirklich aus, das kann ich ihn versichern. Ich kann nur empfehlen, diesen Fonds zu streichen. Sollten darin Ausgaben enthalten sein, die zur Fortführung der Verwaltung durchaus nothwendig sind, so kann uns das die Regierung bei der dritten Lesung mittheilen, und wir werden diese dann ausscheiden.

Ministerialdirector Herzog: Daß der Herr Reichskanzler hier nicht anwesend sein kann, wird Niemand mehr bedauern als er. Die Ereignisse der letzten Tage geben dafür eine ausreichende Erklärung. Es scheint, als ob die Bezeichnung „Dispositionsfonds" eine der Sache nicht ganz entsprechende Auffassung hervorgebracht hat. Es ist der Commission die Zusage ertheilt worden, daß für 1875, für welches Jahr der Reichstag den elsaß-lothringischen Etat berathen hat, Mittheilungen über die Verwendung des Fonds erfolgen würden. Ich kann diese Zusage heute wiederholen; die Mittheilungen konnten bis jetzt nicht gegeben werden, weil das Jahr noch nicht abgelaufen ist. Daß die geringe Summe des Fonds den Mißbräuchen entgegensteht, die möglicherweise unter ihm verdeckt sein könnten, ist bereits hervorgehoben. Auch die Namen der Personen, die ihn verwalten, sollten einen solchen Verdacht ausschließen. Die elsaß-lothringenschen Vertreter haben selbst zugegeben, daß in den letzten zwei Jahren von dem § 10 kein Gebrauch gemacht worden ist. Sowohl der Abg. Duncker, dessen ideale Anschauungen ich achte, als der Abg. Windthorst würden, wenn sie die Verantwortung der Regierung zu tragen hätten, gewiß Bedenken haben, den Antrag auf Aufhebung des Paragraphen zu befürworten, weil sie sich dann nicht im Stande fühlen würden, die Verantwortung für die Sicherheit des Landes zu tragen. Sie vergessen, daß Elsaß-Lothringen an der Grenze von Frankreich liegt und den Gefahren dieser Nachbarschaft unterliegt. Offener Widerstand gegen die Reichsregierung ist wahrscheinlich nur deshalb nicht eingetreten, weil die Macht vorhanden war, ihn niederzuhalten, und weil man wußte, daß sie im entscheidenden Augenblick gebraucht werden würde.

Ein großer Theil von Elsaß-Lothringen sucht seinen Schwerpunkt nicht in Deutschland, sondern jenseits der Grenze. Die Abgeordneten des Landes stellen es so dar, als herrsche dort ein Zustand der Ruhe und der allgemeinen Sicherheit. Ein Theil der dortigen Abgeordneten erscheint hier nicht. Bestätigen sie dadurch nicht, daß die Angelenheiten des deutschen Reiches nicht die ihrigen sind, daß sie bei ihren eigenen Angelegenheiten nicht mitwirken wollen? Nennen Sie das Entgegenkommen? Und werden die Abgeordneten, die hier sind, von sich behaupten, daß sie uns ein thatsächliches Entgegenkommen zeigen, so sehr sie ihre Pflicht zu thun glauben? Ebenso unmöglich wie die Aufhebung des § 10 ist, ist in diesem Augenblicke die Ausdehnung des deutschen Preßgesetzes auf Elsaß-Lothringen. Zwar hat der Landesausschuß in diesem Jahre einen guten Anfang gemacht, doch darf man ihn nicht überschätzen und schon heute einen Wechsel auf eine unbestimmte Zukunft ziehen. Wenigstens muß man das Resultat der Ergänzaungswahlen der Bezirkstage, welche dem Landesausschuß neue Mitglieder zuführen werden, abwarten.

Abg. Grumbrecht: Ich kann mich nicht dem Eindruck entziehen, wie der Abg. Windthorst und ich uns jetzt gegenüberstehen und wie ganz anders vor vielen Jahren. Wenn er neulich sagte, daß er nicht älter, sondern jünger geworden sei, so trifft das zu, indem er heute, wie ein junger Mann, leidenschaftlich Principien ausspricht, die auf den vorliegenden Fall passen, wie die Faust aufs Auge. Ich weiß nicht, ob ich ganz anders geworden bin, oder er (Heiterkeit). Ich bin ziemlich unverändert auf meinem Standpunkte stehen geblieben, allerdings älter und verständiger geworden; daß er seinen Standpunkt verändert hat, würde mir leicht zu beweisen sein, wenn ich von seinen früheren Aeußerungen nur eine beibringen wollte. (Abg. Windthorst: Nur eine!) Ich bringe sie bei. Indem er sich dafür erklärt, daß die Mittheilungen über diesen von ihm „geheimen" Fonds genannten Fonds, nicht in der Commission, sondern in Pleno gemacht werden müssen, spricht er etwas aus, was er in der hannoverschen Kammer mehr als ein Mal abgelehnt hat. Er wird nicht behaupten wollen, daß für solche Fonds die näheren Mittheilungen sich für das Plenum eignen, besonders wenn er sich vergegenwärtigt, daß wir nicht über unser eigenes friedliches Land, sondern über Verhältnisse in einer eroberten Provinz entscheiden. Daß die Elsaß-Lothringer es nicht als eine Wohlthat ansahen, wieder ihrem alten Stammvaterlande anzugehören, wird der geehrte Herr nicht leugnen wollen. Daß man auf solche Zustände allgemeine Redensarten über Menschenrecht und Freiheit nicht anwenden kann, liegt auf der Hand. Die zweijährige Nichtanwendung des § 10 spricht nicht dafür, daß er nicht nöthig ist; gerade sein Bestehen wird seine Anwendung überflüssig gemacht haben. Was geschehen wäre, wenn er nicht existirte, ist nicht zu sagen. Ueber allgemeine Principien kann man sich mit Pathos aussprechen, wenn sie aber auf den gegebenen Fall angewendet werden sollen, so ist die Sache anders. (Beifall links, Zischen im Centrum.)

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt Abg. Duncker, er habe nicht für die Aufhebung des § 10 plaidirt, sondern nur für die Einführung des Preßgesetzes. Das erstere behalte er sich vor, wenn die hier anwesenden Vertreter Elsaß-Lothringens gezeigt hätten, daß sie deutsche Männer sein wollen.

Abg. Windthorst: Dem älter und verständiger gewordenen Collegen Grumbrecht habe ich zu erwidern, daß, wenn ich wirklich allgemeine Redensarten gebraucht hätte, ich dies von ihm gelernt haben würde. (Oh!) Ich habe die von mir aufgestellten Grundsätze ganz concret auf die Verhältnisse angewendet, nach meinen eigenen Erfahrungen in einer ebenfalls eroberten Provinz. Wenn der Abg. Grumbrecht geglaubt hat, mich in Widerspruch mit der Vergangenheit setzen zu können, so ist ihm das schwerlich gelungen. Ich bin bereit, jede in der hannoverschen Kammer stattgehabte Discussion mit ihm durchzugehen; das Verdict des Hauses wird mir dann volle Consequenz zugestehen.

Abg. Winterer: Der Commissar hat sich über die Gesinnung der elsaß-lothringischen Abgeordneten in diesem Hause geäußert. Darauf erwidere ich: wir stehen hier auf dem Boden der Constitution und Niemand hat ein Recht, unsere Gewissen zu erforschen.

Abg. Grumbrecht protestirt dagegen, daß der Abg. Windthorst sich für seinen Schüler erklärt. Dieser acceptirt den Protest und möchte nicht in der Lage sein, viel von dem Abg. Grumbrecht gelernt zu haben.

Tit. 21 wird hierauf gegen die Stimme des Centrums, des Abg. Sonnemann und der elsaß-lothringischen Abgeordneten genehmigt.

Bei dem Etat der Justizverwaltung bemerkt Referent Buhl, daß in Folge einer Anregung aus der vorjährigen Etatsberathung eine Commission aus Justiz- und Verwaltungsbeamten des Reichskanzlers niedergesetzt worden sei zu dem Zwecke, eine Ausgleichung der Gehälter beider Kategorien herbeizuführen. Abg. Winterer vergleicht die gegenwärtigen Gehälter der elsässischen Justizbeamten mit den unter dem französischen Regime und kommt dabei zu dem Schluß, daß die Ausgaben der Justizverwaltung gewachsen seien, obschon die Zahl der Gerichte abgenommen hat. Die Mitglieder der Landgerichte haben damals 2000 M., die Friedensrichter ca. 1600 M. bezogen und erhalten gegenwärtig durchschnittlich 4800 M. resp. 3900 M. Diese Gehaltserhöhungen sollten die Prämie sein, mit welcher die deutschen

Beamten in das Land gelockt wurden. Abg. v. Schulte weist mit Entschiedenheit die Zumuthung zurück, daß ein Mann in der Stellung eines Landgerichtsraths mit einem Gehalte von 2000 M. heute existiren könne, und Abg. v. Cuny fügt dem hinzu, daß es die erste Aufgabe der Regierung sein müßte, die Richter so zu stellen, daß sie nicht nöthig haben, erlaubten oder unerlaubten Nebenverdienst zu suchen. So seien denn auch die Emolumente, welche eine Haupteinnahmequelle der Friedensrichter gebildet, beseitigt worden. Dagegen constatirt Abg. Reichensperger (Krefeld), daß die Friedensrichter in den Rheinlanden noch heute diese Emolumente beziehen und die dortigen Landgerichtsräthe weniger Gehalt erhalten, als in Elsaß-Lothringen.

Die betreffenden Ausgabetitel werden mit der nachstehenden Resolution genehmigt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, die gesetzlichen Bestimmungen in deren Gemäßheit die Friedensrichter neben ihren Gehältern Gebühren beziehen, nach der Richtung einer weiteren Erwägung unterwerfen zu wollen, ob es nicht thunlich sei, den eigenen Gebührenbezug der Friedensrichter aufzuheben und die fraglichen Gebühren definitiv zur Landeskasse zu vereinnahmen, auch darüber demnächst dem Reichstage eine Mittheilung zu machen."

Bei dem Capitel „Handelsgerichte" plaidirt Abg. Winterer für die Aufrechterhaltung dieser Institution, welche ihm durch den bekannten Beschluß der Reichs-Justiz-Commission bedroht erscheint.

Für den Titel 4 dieses Capitels: „Unterstützungen an eingeborene Justiz-Aspiranten" 5000 M., schlägt die Commission folgende Bezeichnung vor: „Unterstützung von Landesangehörigen, welche sich dem Justizdienste widmen".

Abg. Winterer verlangt die Streichung der Position, da an Rechts-Candidaten in Elsaß-Lothringen niemals Mangel gewesen und Abg. Windthorst fürchtet von einer solchen Subvention einen nachtheiligen Einfluß auf die für das richterliche Amt nothwendige Charakterunabhängigkeit.

Ministerialdirector Herzog widerspricht dieser Befürchtung mit Entschiedenheit. Bei dem Mangel an elsaß-lothringischen Richtern erscheint es absolut nothwenbig, jungen Leuten, die Neigung haben, sich der Justiz zu widmen, mit Hilfe von solchen Stipendien die Carriere zu erleichtern. Die unbesoldeten Referendarien mögen, eben weil sie unbesoldet sind, in den Augen mancher Finanzpolitiker für eine ausgezeichnete Beamtenklasse gelten; ob diese Auffassung aber die im Vorbereitungsdienste befindlichen Beamten und deren Eltern für alle Schwierigkeiten schadlos hält, muß sehr zweifelhaft erscheinen. Abg. Reichensperger (Crefeld) wünscht, daß die Justizbeamten sich nach Möglichkeit aus den wohlhabenden Familien rekrutiren und solcher Almosen zu ihrem Fortkommen nicht bedürfen mögen, wird aber vom Abg. Graf Bethusy-Huc darauf aufmerksam gemacht, daß man ebenso sehr die Diäten der Abgeordneten als Almosen bezeichnen könne, für die Reichensperger ja erst vor wenigen Tagen gestimmt habe; der Referent Abg. Buhl endlich weist darauf hin, daß es sich hier um die Erfüllung eines Wunsches der Landesangehörigen selbst handelt, die anderer Meinung sind, als Herr Winterer. — Der Titel wird in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung bewilligt, desgleichen die übrigen Titel dieses Capitels.

Beim Etat der Verwaltung des Innern schildert der zweite Referent, Abg. Riever, die Bemühungen der Commission um eine comparative Aufstellung der Verwaltungskosten von einst und jetzt zu machen. Eine solche Vergleichung ist sehr schwer und bei der grundsätzlichen Verschiedenheit von deutscher und französischer Verwaltung immer nur relativ richtig. Will man sie dennoch anstellen, so stellt sich zwar die heutige Verwaltung des Innern als die theurere heraus, rechnet man aber die Kosten, welche das Reichsland zur Centralverwaltung in Paris beigetragen, hinzu, so stellt sich das Verhältniß umgekehrt.

Abg. Winterer unterzieht besonders die Kreisdirectionen, den Grundstein der gegenwärtigen Verwaltungsorganisation, einer sehr mißgünstigen Kritik. Diese Institutionen sind ungemein theuer und kosten naturgemäß von Jahr zu Jahr mehr Geld, sie verschlingen eine Unmasse Beamte, ohne mehr zu leisten als die drei ehemaligen Präfecturen des Reichslandes, weil man sich eben um alles Mögliche kümmert, und kein Haar aus dem Schädel eines Elsaß-Lothringers fallen darf, ohne daß die Verwaltung davon Kenntniß hat, deren Beamte oft mit plumper, ja roher Hand in die zartesten Verhältnisse eingreifen und besonders die Optanten, welche nicht ausgewandert sind und daher ihre Landesangehörigkeit nicht verloren haben, den unerhörtesten Vexationen unterwerfen. Der Redner sucht dies an einigen Beispielen zu erläutern, welche die officiöse Presse natürlich todtgeschwiegen habe. Nach der jüngsten Competenzerweiterung der Kreisdirectoren, welche als Beginn der Decentralisation bezeichnet worden, habe man wenigstens erwartet, daß die Kosten der Bezirksregierungen sich vermindern würden, sie seien indessen so hoch, wie zuvor, geblieben, dafür sei aber mit der Macht der Kreisdirectoren auch ihre Rücksichtslosigkeit gewachsen und jeder Bürgermeister, der nicht sofort ihrer Ansicht sei, bekomme ihr Quos ego! zu hören.

Zu dem Capitel „Strafanstalten, Besserungs-Anstalten und Gefängnisse" bemerkte Abg. Simonis, man motivire regelmäßig die Mehrkosten der heutigen Verwaltung mit der größeren Vorzüglichkeit der jetzigen Beamten, er wünsche zu wissen, ob die bei diesem Titel verursachte Mehrausgabe auch mit der größeren Vortrefflichkeit des heutigen Gefängnißpersonals zusammenhänge. Der Redner kann das nicht zugeben, vielmehr habe man die unter französischem Regime mit großem Erfolge angewandte Erziehungsmethode der jugendlichen Sträflinge, die auch mit guten finanziellen Erfolgen verbunden gewesen, ohne allen Grund verlassen. Die Sträflinge erlernen den Ackerbau nicht mehr so gründlich, wie früher und der Einfluß der Religion wird ungebührlich eingeschränkt.

Zu Cap. 32: Unterhaltung der Kriegergrabstätten 9650 Mark, wozu im Extraordinarium noch 16,000 M. treten, liegt ein Antrag des Abg. Krüger (Hadersleben) vor: 1) daß sämmtliche der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen alljährlich erwachsenden Ausgabeposten zur Unterhaltung der Grabstätten für die gefallenen deutschen Krieger ein für allemal aus dem Haushaltsetat von Elsaß-Lothringen gestrichen werden; 2) daß fortan auf Kosten des Staates keine Grabstätten gefallener Krieger errichtet werden dürfen; 3) daß nur solche Grabstätten gefallener Krieger auf elsaß-lothringischem Boden errichtet werden dürfen, für deren Errichtung und Unterhaltung das Volk durch freiwillige Gaben die nöthigen Summen zusammengebracht hat, dessen Ablehnung der Referent Abg. Nieper Namens der Commission empfiehlt. Abgeordneter Duncker gab zu, daß sich über Gefühle rechten ließe, und wenn sich die Elsaß-Lothringer durch diese Ausgabe wirklich verletzt fühlten, so wäre er dafür, die Position des Ordinariums abzusetzen, bei der außerdentlichen Ausgabe aber eine Resolution anzunehmen, in der der Reichskanzler aufgefordert wird, eine Abänderung der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Februar 1872 in dem Sinne herbeizuführen, daß die Kosten des Ankaufs von Kriegergrabstätten vom Reiche übernommen werden.

Der Antrag Krüger wird gegen die alleinige Stimme des Antragstellers abgelehnt, die Position des Ordinariums mit der knappen durch Auszählung festzustellenden Majorität von 111 gegen 103 Stimmen (Centrum, Fortschrittspartei, Elsässer und Polen) genehmigt, desgleichen die 16,000 Mark extraordinärer Ausgabe. Die Resolution Duncker wird ebenfalls angenommen.

Die sämmtlichen übrigen Titel des Etats werden anstandslos bewilligt, worauf sich das Haus um 4¼ Uhr bis Sonnabend 11 Uhr vertagt. (Rest der heutigen Tagesordnung.)

Außerordentliche Generalsynode.

14. Sitzung vom 10. December.

Der Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die heutige Sitzung um 1¼ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Regierungstische: Präsident Dr. Hermann, Ministerial-Director Dr. Förster, Ober-Consistorialrath Dr. Hermes, Unterstaatssecretär v. Sydow, Consistorial-Rath Noël. Das Eingangsgebet spricht Generalsuperintendent Dr. Neumann (Straßburg N.-M.)

Die Debatte über die Generalsynodalordnung wird bei § 29 fortgesetzt. Derselbe lautet:

> § 29. Die Versammlungen sind öffentlich. Eine vertrauliche Berathung kann durch Beschluß der Synode verfügt werden.
>
> Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich.
>
> Wahlhandlungen sind, wenn zunächst relative Mehrheiten sich ergeben, durch engere Wahl bis zur Erreichung einer absoluten Mehrheit fortzusetzen. Für die Wahl zu Commissionen genügt die relative Mehrheit. Beim Stimmengleichheit entscheidet das Loos.
>
> Einer zweimaligem Berathung und Beschlußfassung bedarf es, wenn es sich um Kirchengesetze (§ 5) oder um Bewilligung neuer Ausgaben für landeskirchliche Zwecke (§§ 13, 14) handelt.

Auf Antrag des Herrn Dr. Gierke (Breslau) beschließt die Versammlung bei Al. 2 folgenden Zusatz:

„Die Beschlußfassung erfolgt mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt."

Ebenso beschließt die Versammlung auf Antrag desselben Antragstellers im al. 4 die Worte „für landeskirchliche Zwecke" zu streichen.

Zu al. 5 beantragt Dr. Gierke folgende Worte hinzuzufügen: „Aenderungen der Kirchenverfassung in Bezug auf die Zusammensetzung oder Befugnisse der Gemeindeorgane oder der Synoden können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden." — Nach längerer Debatte, in welcher sich Geh. Rath Wachler (Breslau) und Präsident Dr. Hermann aus praktischen Gründen sich gegen dieselben erklären, wird das Amendement abgelehnt.

Ebenso wird ein Antrag des Dr. Gierke zu al. 6 abgelehnt, welcher die Aufnahme folgenden neuen Satzes vorschlägt: „Eine Verfassungsänderung, welche die in dieser Ordnung der landeskirchlichen Gesetzgebung gezogenen Grenzen zum Nachtheil der Provinzialsynoden oder der Gemeindeorgane erweitern soll, bedarf überdies der Zustimmung der Mehrheit der Provinzialsynoden. Eine Einschränkung oder Beseitigung der den Provinzialsynoden Westfalens und der Rheinprovinz in § 9 dieser Ordnung eingeräumten Befugnisse kann nur mit ausdrücklicher Zustimmung dieser Synoden erfolgen."

Im Uebrigen wird § 9 mit den beiden ersten Amendements Gierke angenommen.

§ 30, welcher besagt, daß der Synodalvorstand für die Aufzeichnung, Redaction und Beglaubigung der Sitzungsprotokolle sorgen soll, wird unverändert angenommen.

Die Versammlung kehrt sodann zu den §§ 19 und 20 zurück, deren Berathung ausgesetzt war. Dieselben handeln von der Wahl des Synodalvorstandes und Synodalrathes.

§ 19 lautet: „Die General-Synode wählt ihren Vorstand auf eine Synodalperiode von sechs Jahren. Derselbe tritt jedoch erst außer Function, nachdem der neue Vorstand gebildet ist.

Der Synodalvorstand besteht aus einem Vorsitzenden (Präses), aus einem Stellvertreter desselben (Vicepräses) und aus fünf Beisitzern (Assessoren). Für die Beisitzer werden Ersatzmänner gewählt, welche bei Verhinderung der ersteren in den Vorstand berufen werden.

Scheiden bei nicht versammelter Synode sowohl der Präses, als sein Stellvertreter aus, so wählen die Beisitzer unter sich für die Restzeit einen Vorsitzenden.

Commerzienrath Schniewind (Elberfeld) beantragt dagegen, das Alinea 1 wie folgt zu fassen:

> „Die Generalsynode wählt bei ihrem Beginne für die Dauer ihrer Verhandlungen einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten und 4 Schriftführer; am Schlusse ihrer Verhandlungen wählt sie den Synodalvorstand auf eine Synodalperiode von 6 Jahren. Letzterer tritt erst außer Function, nachdem der neue Vorstand gebildet ist."

Ferner beantragt Graf Krassow in einem besonderen Amendement, die Zahl der Beisitzer von 5 auf 7 zu erhöhen und unter den Beisitzern wenigstens 3 Geistliche zu bestellen.

Es erhebt sich hierüber eine längere unwesentliche Debatte, an welcher sich Prof. Dr. Zöckler (Greifswald), v. d. Goltz (Bonn), Präsident Hegel (Berlin), Präsident Dr. Hermann, Dr. Techow (Berlin) betheiligen. — Bei der Abstimmung wird al. 1 nach der Fassung des Antrages Schniewind angenommen, auf Antrag des Herrn Dr. Techow (Berlin) aber nach den Worten „für die Dauer ihrer Verhandlungen" eingeschoben: „ihr Präsidium bestehend aus". Im al. 2 werden auf Antrag des Prof. v. d. Goltz die in Parenthese stehenden Worte: (Präses), (Vicepräses) u. (Assessoren) gestrichen, im Uebrigen aber al. 2 und 3 und der ganze § 19 angenommen.

§ 20 bestimmt, daß der Synodalrath aus 17 Personen bestehen soll und daß alle Provinzen durch ihnen angehörige Mitglieder am Synodalrath betheiligt sein sollen, und zwar sollen von den Gewählten je drei den Provinzen Preußen, Brandenburg und Sachsen, je zwei den Provinzen Pommern, Schlesien und der Rheinprovinz, je eines den Provinzen Posen und Westfalen angehören.

Präsident Krummacher (Breslau) beantragt, die Zahl der Synodalrathsmitglieder für Schlesien auf 3, Prof Schniewind die für Westfalen auf 2 zu erhöhen. Beide Anträge werden nach längerer Debatte, welche noch eine große Anzahl von Amendements zeitigt, angenommen und außerdem auf Antrag des Grafen York folgender Zusatz beschlossen: Falls eine Synodal-Versammlnng geschlossen wird, bevor ein neuer Synodalrath gewählt ist, bleibt der alte in seiner Function.

Damit wird die Sitzung um 5¼ Uhr geschlossen und der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf morgen 12 Uhr an. In derselben sollen die von den Competenzen des Synodal-Vorstandes und Synodalrathes handelnden Paragraphen event. unter Zuhilfenahme einer Abend-Sitzung erledigt werden.

Berlin, 10. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Haupt-Steueramts-Controleur Gründler zu Zossen im Kreise Teltow und dem Ehren-Amtmann und Gutsbesitzer Schulze-Vellinghausen zu Stockum im Kreise Bochum den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; sowie dem Telegraphen-Secretär Dornbusch, Vorsteher der Telegrapenstation zu M.-Gladbach, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Gerichts-Assessor Viebig in Köln zum Staats-Procurator bei dem Landgericht in Coblenz ernannt.

Der dem auswärtigen Amte attachirte Referendarius Bernhard von Bülow ist auf Grund der bestandenen diplomatischen Prüfung zum Legationssecretär ernannt worden.

Den schweizerischen Consuln Robert L. Siordet in Hamburg, Eduard Heymann in Bremen, und J. J. Weber in Leipzig ist für ihren Amtsbezirk Namens des Deutschen Reiches das Exequatur ertheilt worden.

Den nachbenannten schweizerischen Consulrämtern sind von Seiten ihrer Regierung folgende Amtsbezirke zugewiesen worden.

1) dem Consulat in Hamburg das Gebiet der freien und Hansestädte Lübeck und Hamburg, die preußische Provinz Schleswig-Holstein, die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und das Herzogthum Lauenburg;

2) dem Consulat in Bremen das Gebiet der freien Hansestadt Bremen, das Großherzogthum Oldenburg, die preußischen Provinzen Westfalen und Hannover, das Herzogthum Braunschweig, die Fürstenthümer Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Pyrmont;

3) dem Consulat in Leipzig das Königreich Sachsen, das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die sächsischen Herzogthümer Meiningen, Altenburg, Coburg-Gotha, das Herzogthum Anhalt, die Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt und -Sondershausen, sowie die Fürstlichen reußischen Fürstenthümer.

[Bekanntmachung.] Die aus 25 Briefsäcken bestehende Deutsch-Amerikanische Post, welche sich an Bord des am 6. d. M. an der englischen Küste gescheiterten Lloyddampfers „Deutschland" befunden hat, ist durchnäßt in London abgeliefert worden und geht von dort mit dem nächsten Dampfschiff nach Newyork weiter.

Berlin W., den 10. December 1875.

Kaiserliches General-Postamt.

Dem Musik-Director Dr. Eduard Franck zu Berlin ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. Am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Preuß.-Friedland ist der provisorische Lehrer Lettau als ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden.

Dem technischen Director der Deutschen Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft Otto Büsing zu Charlottenburg ist unter dem 6. December d. J. ein Patent auf einen Oberbau für Pferde-Eisenbahnen auf drei Jahre ertheilt worden.

Berlin, 10. December. [Se. Majestät der Kaiser und König] haben wegen eingetretenen Heiserkeit bei der rauhen und ungünstigen Witterung Allerhöchstsich veranlaßt gefunden, die heutige Jagd in Hubertusstock nicht persönlich abzuhalten, und sind Se. Maj. deshalb bereits heute Nachmittag 2 Uhr nach Berlin zurückgekehrt.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Vorstandssitzung des Frauen-Lazarethvereins anwesend und besuchte den Wohlthätigkeitsverkauf des Preußischen Frauen- und Jungfrauen-Vereins. — Se. Majestät der König von Sachsen und Se. K. H. der Prinz Georg von Sachsen wurden bei ihrer Ankunft von beiden Majestäten im Königlichen Palais empfangen, wo ein déjeuner dinatoire stattfand. Se. Majestät der Kaiser und König reisten Nachmittags mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen nach Hubertusstock zur Jagd, und Ihre Majestät die Kaiserin-Königin dinirte bei Ihrer Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinzessin. (Reichsanz.)

[Der Berliner Pius-Verein,] dessen am 31. Juli 1874 erfolgte vorläufige Schließung durch Urtel der siebenten Criminal-Deputation vom 22. Juni c. aufgehoben worden ist, und der seitdem wieder Versammlungen abgehalten hat, hatte am Donnerstag vor der ersten Criminal-Abtheilung des Kammer-Gerichts seine Probe zu bestehen. Die ursprünglich gegen diesen Verein in Verbindung mit den übrigen katholischen Vereinen erhobene Anklage erachtete denselben für einen solchen, welcher die Erörterung politischer Gegenstände in den Versammlungen bezweckte, Frauen als Mitglieder aufgenommen und mit gleichartigen Vereinen in Verbindung gestanden hat. Das Stadtgericht, welches den als Vorsteher des Pius-Vereins angeklagten Curator Scholz wegen Uebertretung der §§ 8a. und 16 des Vereinsgesetzes zu 30 Mark event. 6 Tagen Gefängniß verurtheilte, erachtete nicht als erwiesen, daß der Pius-Verein mit gleichartigen Vereinen in Verbindung gestanden und hob deshalb die vorläufige Schließung desselben auf, weil derselbe eben lediglich ein Local-Verein sei und ihn nur der Vorwurf der Aufnahme von Frauen treffe. Gegen diesen letzten Theil des ersten Urtheils hat die Staats-Anwaltschaft appellirt und geltend gemacht, daß der Pius-Verein ebenso wie alle anderen katholischen Vereine unter ultramontaner (clericaler) Leitung staatsgefährlich sei, denn alle diese Vereine greifen heute die staatliche Ordnung an, indem sie die Giltigkeit der Gesetze des Staates in Frage stellen. Die von dem geistlichen Rath Müller in dem bekannten Briefe an den Curatus Bode in Breslau ausgesprochene Hoffnung auf einen Krieg mit Zertrümmerung des Deutschen Reiches lasse auf den auch von ihm im Pius-Verein angeschlagenen Ton schließen. Die durch den Staatsanwalt Feige vertretene Ober-Staats-Anwaltschaft beantragte die definitive Schließung des Pius-Vereins. Rechtsanwalt Queenstadt plaidirte unter Zurückweisung der den unter clericaler Leitung stehenden katholischen Vereinen zugeschriebenen staatsfeindlichen Tendenz und unter Hervorhebung des sittlichen Werths derselben für Bestätigung des ersten Urtheils, doch erkannte der unter dem Vorsitz des Präsidenten von Mühler functionirende Gerichtshof dem Antrage der Ober-Staats-Anwaltschaft entsprechend, auf Schließung des Vereins.

München, 9. December. [Erbschaftsstreitigkeiten.] Von hier schreibt man der „N. Ztg.": Die Prinzen der Luitpold'schen Linie sind zu dem bereits schwebenden Processe über die durch den Tod des Prinzen Carl erledigte Secundogenitur gegen den Prinzen Otto, noch in einen neuen Erbschaftsstreit verwickelt worden. Da Prinzeß Maria Theresia, Gemahlin des Prinzen Ludwig, durch das Testament des verstorbenen Herzogs von Modena, ihres Oheims, sich in ihren Rechten sehr benachtheiligt fühlt, so hat dieselbe durch den bairischen Gesandten am Wiener Hofe, Grafen Bray, Protest gegen dieses Testament einlegen lassen und zugleich den hiesigen Advokaten Dr. v. Auer mit der ferneren Leitung dieser Angelegenheit betraut.

München, 9. December. [Die Polizei-Direction] löste einen bisher nicht politischen Lehrverein mit der Erklärung auf, daß derselbe hauptsächlich österreichischen Social-Demokraten als Versammlungsort gedient habe.

Stuttgart, 9. December. [Der „Beobachter"] hat noch sechs Preß-Processe auszufechten. Davon hat der jetzige und seitherige Redacteur X. v. Hasenkamp drei zu vertreten und der während dessen Gefangenschaft als verantwortlich eingetretene Redacteur Eugen Binder ebenfalls drei.

Oesterreich.

Wien, 10. December. [Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses] zur Vorberathung des Strafgesetzes hat mit 6 gegen 4 Stimmen den Antrag des Referenten auf Abschaffung der Todesstrafe angenommen und sich nur für Beibehaltung der Todesstrafe in Standrechtsfällen und zwar mit allen gegen eine Stimme ausgesprochen. Der Justizminister Glaser hatte aus mehrfachen Gründen die Beibehaltung der Todesstrafe befürwortet.

Schweiz.

Zürich, 7. December. [Kirchliches. — Die zehn Gebote des Nidwaldener Kalenders. — Aus Graubündten. — Zum Verkauf der Klostergüter in Solothurn. — Ultramontane Liebenswürdigkeit. — Das eidgenössische Banknotengesetz. — Das Fabrikgesetz. — Polnisches Gedenkfest.] „Reitet der Teufel die Pfaffen, so reitet er sie rechtschaffen." Kommt da der bekannte Pfarrer Niederberger in Stanz, Nidwalden, auch bischöflicher Commissarius und päpstlicher Ehrenkämmerer, und macht die liberalen Behörden des Bundes und der Cantone als Gottesleugner, Lügner, Diebe und Ehebrecher herunter, die das Volk verlottern wolleu, um desto länger zu regieren! Dies thut er in einem Artikel des Nidwaldener Kalenders für 1876: „Die zehn Gebote des neugebackenen religionslosen Staates" ꝛc. Erstes Gebot: „Du sollst an keinen Gott glauben." Das sage man jetzt noch nicht, man denke es nur. Die Bundesherren dürften noch nicht mit allem heraus, was sie gern wollten, „aber was nicht ist, kann noch werden." Weiteres Gebot: „Du sollst den Staat über alles in Ehren halten und ihm allein folgen." — „Der Staat behauptet steif und fest, er habe das Recht, auch solche Gebote zu machen, welche dem Gesetze Gottes schnurstracks zuwider sind, und auch in diesem Falle müsse man ihm gehorchen, also seinem Gesetze den Vorzug geben vor dem Gesetze Gottes" (welches übrigens ja auch von Menschen gemacht ist!) Anderes Gebot: „Du sollst nicht wenig stehlen." Die Bundesversammlung habe sogar verboten, gestohlenes Gut zurückzugeben, weil aufgehobene Klöster nicht wieder eingesetzt werden dürften. Ferneres Gebot: „Du sollst keinen Spitzbuben tödten." So weit habe man es schon gebracht, daß an vielen Orten die Spitzbuben mehr Schutz hätten als die ehrlichen Leute ꝛc. Das sechste Gebot lautet: „Du sollst die Unkeuschheit nicht vertreiben." Der hochwürdige Pfarrer weiß natürlich von der landläufigen Pfaffenunzucht kein Wörtlein zu reden, wohl aber meint er: „Die Abschaffung des sechsten Gebotes zur Abstimmung zu bringen, hat man selbst in Bern noch nicht gewagt. Man wird warten wollen, bis es der Bismarck bringt oder der Victor Emanuel. Man denkt: je mehr liederliche Leut', desto größer unser Anhang. Kurzum es muß alles gethan werden, um der Unsittlichkeit auf die Beine zu helfen. Und dann zu alledem erst noch, mit Respekt zu melden, das neue Ehegesetz. Da hätten sich wahrlich die Herren Gesetzesfabrikanten viel Zeit und Mühe ersparen können, wenn sie einfach gesagt hätten: der Ehebruch ist garantirt. Denn in der That ist es ja doch so, nur haben sie ihm ein staatliches Mäntelein umgelegt und dafür gesorgt, daß er gehörig einprotokollirt werde." (Und das Schweizervolk hat ihn mit Mehrheit angenommen!) Als neuntes Gebot wird vorgeschlagen: „Du sollst Keinem verwehren deines Nächsten Hausfrau." König Heinrich VIII. von England würde das neue eidgenössische Ehegesetz sehr bequem gefunden und dessen Fabrikanten gewiß den wohlverdienten Hosenband-Orden geschickt haben! Bei Herrn Niederberger muß man doch wirklich sagen: „Gott, wie groß ist deine Menagerie!" — Da Kirche und Geistlichkeit sich doch meist zur Selbstverwaltung unfähig zeigt, wahrt die neue Verfassung von Graubündten das Hoheits- und Aufsichtsrecht des Staates über die Religions-Genossenschaften, namentlich was Verwaltung, Behördenwahl und Vermögen betrifft. — Der Canton Solothurn wird aus den aufgehobenen Klöstern und Stiftern ziemlich 2 Mill. (statt der erwarteten $1^1/_2$) herausschlagen. So hat man aus dem Tode Leben geschafft, und der Humor dabei ist, daß die frommen Bauern, welche Anfangs am meisten schimpften, die eifrigsten Käufer der Felder und Wälder geworden sind; denn die Klostergüter sind immer die werthvollsten. — Beweiskräftig für den wahren Glauben! Zu Pleigen im Berner Jura wurde ein Liberaler, als er ruhig aus einer Wirthschaft kam, ohne irgend eine Aufreizung seinerseits von drei Mitgliedern des dortigen Piusvereins mit Steinen beworfen und deratig mißhandelt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt. Die drei Fanatiker sind in den Händen der Polizei. — Gestern hat die Bundesversammlung ihre Wintersitzung begonnen. Im Nationalrath verbreitete sich Alterspräsident Suter über die neuesten Errungenschaften und bevorstehenden Aufgaben des Bundeslebens und die schweizerische Neutralität. Er äußerte u. A.: „Man darf und muß als ersten und obersten Grundsatz der Eidgenossenschaft aufstellen, daß sie ihre selbstständige, auf ihre geographische Lage gegründete und durch ihre Geschichte geheiligte Politik habe und demgemäß eben so sehr von Berlin als Paris, eben so sehr von Wien als von Rom

frei und unabhängig sei. Steht die Eidgenossenschaft so von außen gesichert und gewiß auch geachtet da, so wird die Lösung der Aufgaben in ihrem Innern um so leichter und auch um so gedeihlicher." — Das eidgenössische Banknotengesetz wird von mehreren Seiten bedroht; der Große Rath von Neuenburg und die St. Galler Grütlianer arbeiten auf Volksabstimmung hin. Jedes Cantönli will seine eigenen Nötelis haben; die Arbeiter aber wollen Eine Landesbank. — Gegen das eidgenössische Fabrikgesetz, dessen Berathung bevorsteht, erhebt sich mit Macht der schweizerische Industrie- und Handels-Verein; er findet, daß es die Arbeiter viel zu sehr auf Kosten des Capitals begünstige. Der schweizerische Volksverein hat sich andererseits für den zehnstündigen Normalarbeitstag ausgesprochen. — Der 45. Jahrestag der polnischen Nationalerhebung wurde zu Rappersweil in den Räumen des polnischen Museums von Polen und Polenfreunden, namentlich Schweizern, festlich begangen, Graf Plater hielt eine Rede, in der es u. a. hieß: „Man erstickt keine Nation, die befähigt ist, zu leben; die Verfolgungen stärken die Gefühle für Recht und Patriotismus; Kanonen können sie nicht zerstören. Seitdem Polen von der Weltkarte gestrichen worden ist, hat man es Asien genähert und für die Zukunft unabsehbare Wirrnisse hervorgerufen. Die orientalische Frage würde ohne Polens Untergang nicht existiren, Frankreich nicht verstümmelt (?), die Macht Rußlands in Schranken gehalten und die Gefahr der antisocialen Propaganda in diesem Lande sich nicht drohender gestalten." Als nationales Programm stellte der Redner auf: „Die Polen wollen beharrlich fortfahren, ihre Kenntnisse auszubilden, die Elemente ihrer Wiedergeburt sammeln und Beweise ihrer Lebensfähigkeit liefern."

Bern, 6. Decbr. [Die eidgenössischen Räthe] sind seit heute Vormittag 10 Uhr in ordentlicher Wintersession wieder in der Bundesstadt versammelt. Der Nationalrath in seiner neuen Gestalt, welche zwar einige neue Gesichter zeigt, aber dem Geiste nach, wie schon zu mehreren Malen bemerkt wurde, nicht verändert ist, wurde von dem Mitgliede Peter Suter von Horben im Canton Aargau als Alterspräsident mit einer längeren Ansprache eröffnet, welche jedoch nur eine Stelle von allgemeinem Interesse enthielt. Den weiteren Ausbau der neuen Bundesverfassung berührend, sagte er:

„Um aber die Aufgaben der neuen Bundesverfassung zu lösen, sind zwei Dinge wohl unumgänglich nothwendig: vorerst die Unabhängigkeit von außen und die Abwendung jedes fremden Einflusses jeder auswärtigen Macht; sodann neben aller Freiheit der Cantone und des Einzelnen die Achtung und Liebe zum Ganzen, die Ehre und Wohlfahrt gemeiner Eidgenossenschaft über alles Andere. Die Folgen fremden Einflusses auf die Schweiz stehen nicht nur auf manchem blutigen Blatte von Bürger- und Religionskriegen in unserer Geschichte geschrieben, sondern die Abweisung solchen Einflusses und die Unabhängigkeit der Schweiz ist auch eine natürliche Consequenz schon der geographischen Lage derselben, indem eine große Anzahl strategischer und commercieller Punkte, welche für das Gleichgewicht und den Frieden der europäischen Großstaaten von vitaler Wichtigkeit sind, in ihrem Besitze sich befinden, so daß nur ihre volle Unabhängigkeit dieselben im allseitigen Interesse dieser Staaten in ihrer Hand belassen und damit allgemeine Anerkennung finden kann. Diese Unabhängigkeit der Schweiz ist aber auch ein nothwendiges Postulat ihrer Neutralität, indem sich dieselbe gerade durch ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit nicht als eine papierene Garantie fremder Mächte ergiebt, sondern als eine wohlthätige Vermittelung zwischen den Großstaaten und als eine innere Bedingung ihrer friedlichen Beziehungen sich darstellt. Man darf und muß daher wohl als ersten und obersten Grundsatz der Eidgenossenschaft aufstellen, daß sie ihre selbstständige, auf ihre geographische Lage gegründete und durch ihre Geschichte geheiligte Politik habe und demgemäß eben so sehr von Berlin, als Paris und eben so sehr von Wien, als von Rom frei und unabhängig sei."

Der Nationalrath beschäftigte sich heute nur mit der Wahl eines Ausschusses für Prüfung der Wahlacte; zur Bestellung seiner Bureaux wird er morgen schreiten. Der Ständerath wurde von seinem Vicepräsidenten Numa Droz von Lachauxdefonds ohne Ansprache eröffnet, worauf derselbe zum Präsidenten und Joh. Jak. Sulzer von Winterthur zum Vicepräsidenten gewählt wurde.

Afrika.

Kairo. [Ueber den Krieg Egyptens mit Harrar und Abyssinien] geben dem „W. Frdbl." folgende Mittheilungen zu:

Ganz entgegengesetzt den Bestrebungen seines Großvaters Mehemet Ali, der seine Staaten im Norden erweitern und daher Syrien, die Insel Cypern und den südlichen Theil Kleinasiens annectiren wollte, richtet Ismael Pascha sein Augenmerk ausschließlich auf den Süden Afrika's, wohl wissend, daß hier noch ein großes und auch ergiebiges Terrain zu Eroberungen ist, und daß ihm hier keine bedeutende Macht ernstliche Hindernisse entgegenstellen wird. Vor Allem geht sein Streben dahin, ein großes und mächtiges Nil-Reich zu schaffen, und daher werden alle Länder längs der beiden Ufer des Stromes bis zu dessen Quellen hinauf unter den geräumigen egyptischen Hut gebracht und Staaten, wie Darfur, Abyssinien und Harrar aus den Blättern der Weltgeschichte gestrichen.

Was nun den letztgenannten Staat betrifft, der soeben von den Truppen des Khedive in Besitz genommen wurde, so dürfte dessen Besitzergreifung zu einem kleinen Notenwechsel mit Konstantinopel führen. Es herrscht nämlich unter den kleinen Sultanen und Emirs in Afrika der diplomatische Brauch, daß sie unmittelbar nach ihrer Thronbesteigung eine Gesandtschaft mit der Anzeige dieses Ereignisses nach Konstantinopel schicken und durch dieselbe dem Sultan zugleich huldigen lassen. So betrachten sich noch heute die Sultane von Bornu und Wadai in Centralafrika als Schützlinge des Padischah, und ein solches that auch der eben depossedirte Emir von Harrar. Egypten wird daher wahrscheinlich für die Besitznahme Harrars einen kleinen Tribut an die Pforte zahlen müssen, was doch am Bosporus stets die Hauptsache ist. Uebrigens erzählt man sich hier, daß der Emir, dessen Ländchen ringsum von mächtigen Feinden umgeben war, denen er nur schwer Stand halten konnte und der, abgesehen davon, daß er sehr kränklich war, auch in seiner Familie große Zwistigkeiten zu überdauern hatte, es gar nicht ungern sah, daß sein Gebiet einem mächtigen Fürsten unterthänig geworden ist, der dasselbe nicht nur gegen äußere Feinde, sondern auch vor einer Anarchie zu beschützen vermag. Zudem behält der Emir seine Schätze und Güter, wozu noch in der Zukunft ein glänzender Gehalt aus der egyptischen Staatskasse kommen wird.

Anders gestaltet sich aber die Sache mit Abyssinien, dessen Fürsten sämmtlich der christlichen Religion zugethan sind und eifersüchtig über ihre abyssinische Nationalität und Sprache wachen. Sie wollen durchaus nicht unter die Herrschaft eines Mohamedaners kommen, der zwar schwerlich ihrem Glauben, dafür aber desto eher ihren Schätzen, ihrem Einkommen, ihrer Nationalität und ihrer Sprache gefährlich werden kann. Sie bereiten sich daher zu einem Kampfe aufs Aeußerste vor und bestreben sich auch, in diesem Kampfe nicht allein zu stehen, sondern einen hilfreichen Verbündeten zu gewinnen. Doch suchen sie denselben nicht in der alten Welt, sondern in der neuen, und zu diesem Zwecke traten sie mit den amerikanischen Missionären in ihrem Lande in Verbindnng und ersuchten dieselben, für sie in den Vereinigten Staaten Hilfe zu suchen, auf daß man sie von dort aus, wenn auch nicht mit Soldaten, so doch mit Geld, Waffen und Munition versehe. Läßt sich die Union wirklich herbei, diesen Bitten der abyssinischeo Türken zu gewähren, um so den einzigen christlichen Staat im großen mohamedanischen Völkermeere, das sich über Asien und Afrika ausdehnt, am Leben zu erhalten, dann wird Ismail Pascha einen harten Kampf zu bestehen haben, aus dem er jedoch zuletzt als Sieger hervorgehen wird, da er entschlossen ist, alle Opfer zu bringen, um noch den letzten und wichtigsten Eckstein in den Bau seines großegyptischen Reiches einzufügen. Ist einmal die Eroberung Abyssiniens vollendet, dann wird Ismael Pascha ein Reich beherrschen, das von mehr als zwanzig Millionen Menschen bewohnt und somit größer ist, als das europäische Besitzthum seines Lehensherrn, des Sultans. Ob aber der Khedive auch dann noch Vasall bleiben und jährlich nach Konstantinopel acht Millionen Gulden Tribut schicken wird, ist eine Frage, die zwar für jetzt noch offen bleibt, jedoch noch im Laufe dieses Decenniums ihre Beantwortung erhalten dürfte.

Der „Moniteur Universel" bringt einen Brief, der einige nähere Mittheilungen über die schon gemeldete Niederlage der egyptischen Truppen in Abyssinien enthält. Es heißt darin:

„Die egyptischen Truppen, die in Massaua stationirt waren, rückten in das abyssinische Gebiet ein und marschirten in der Richtung auf Tigre. Der König Johannes, vollkommen über ihre Bewegungen unterrichtet, ließ sie in die Engpässe von Gondet eindringen, umzingelte sie dort und die ganze egyptische Truppe wurde niedergemacht. Man weiß nicht genau, wie groß ihre Anzahl war, aber es waren mindestens zweitausend. Drei Mann sind allein entkommen, die anderen sind alle enthauptet worden. Die Expedition war befehligt von einem Capitän Arendrup, einem schwedischen Offizier von Verdienst und Beliebtheit, der als einer der Ersten gefallen ist: mit ihm ist auch ein Graf Zichy getödtet worden, der die Expedition als Entdeckungs-Reisender begleitete, sowie der Gouverneur von Massaua, ein Neffe von Nubar Pascha. Die abyssinischen Soldaten waren mit Remingtongewehren bewaffnet, hatten eine Mitrailleuse bei sich und wurden von einem Engländer befehligt. Es sollen auch mehrere französische Offiziere bei ihnen sein, darunter einige von den Pariser Communarden."

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 11. December. [Zum Verkehr.] Wir erhalten folgende dankenswerthe Mittheilung: Nied. Märkischer Bahnhof, 10. December 11 Uhr 59 Min. Abends. Der Personenzug 16 Breslau-Berlin wegen späterer Ankunft aus Oberschlesien mit 36 Minuten Verspätung von hier abgegangen. — Courierzug 2 Breslau-Berlin, aus gleichem Grunde mit 23 Minuten Verspätung von hier abgegengen.

** [Aus Frankenstein] wird uns vom heutigen Tage telegraphirt: Der Abendzug aus Liegnitz vom 10. December liegt bei Reichenbach-Gnadenfrei, der Zug Neisse-Camenz ist hier im Schnee festgefahren. Gestern Sturm.

—d. **Breslau**, 10. Decbr. [Bezirks-Verein des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt.] In der Versammlung vom 8. d. M., an welcher auch Damen theilnahmen, hielt Diakonus Schmeidler im kleinen Saale der neuen Börse einen fesselnden Vortrag über das Thema: „Der heutige Kampf zwischen dem Staat und der katholischen Kirche in Deutschland und seine geschichtliche Vorbereitung im 8ten Jahrhundert." Die Gegenwart, wie Redner einleitend bemerkt, ist nur aus der Vergangenheit verständlich; auch die antinationale Haltung des deutschen Clerus und seine unbedingte Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl, welche ihn mit den Staatsgesetzen in Conflict bringt, will geschichtlich erklärt sein. Nicht ohne Grund haben sich die deutschen Bischöfe wiederholt am Grabe des hl. Bonifacius versammelt; dieser Heilige, den die dankbare römische Kirche den Apostel der Deutschen nennt, ist es gewesen, welcher die Deutschen zwar nicht zum Christenthum bekehrt, aber in die Abhängigkeit von Rom gebracht und damit die jahrhundertelangen schweren Kämpfe veranlaßt hat, die noch in die Gegenwart nachzittern. Der Vortragende entlehnt seine Angaben einem neuen Buch von Werner „über Bonifacius und die Romanisirung Mittel-Europa's", welches streng actenmäßig zu Werke geht. Das Christenthum in Deutschland stammt aus England, welches Land schon seit Jahrhunderten christianisirt war. Sein Christenthum war ein dem apostolischen ähnliches und romfreies, ohne Hierarchie und cononische Satzungen. Gregor I. romanisirte das Land mit Hilfe der Angelsachsen, und sein Verlangen, alle romfreien christlichen Kirchen der päpstlichen Allgewalt zu unterwerfen, veranlaßte, daß römisch gesinnte Missionare von England aus auch in das deutsche Missionsgebiet der altbritischen Kirche eindrangen, der vornehmste unter ihnen Winfried, genannt Bonifacius. Durch den Bischofseid dem Papste und nur ihm verpflichtet, begann dieser persönlich hervorragende Mann seine verderbliche Wirksamkeit in Thüringen und Hessen mit der Stiftung zahlreicher Klöster nach römischer Regel, mit der Vertreibung der britischen, zum Theil verheiratheten Priester, mit der Einführung der canonischen Satzungen Roms und der streng hierarchischen Gliederung, welche ihre oberste Spitze im Papste hatte. Der Tod Carl Martell's öffnete ihm auch das Frankenreich und mit Hilfe der beiden Söhne desselben, Carlmann und Pipin, gelang es ihm, die strengen römischen Satzungen auch in der freien fränkischen Kirche einzuführen, deren Zustände er mit römischem Vorurtheil als höchst verrottete schildert. Freilich behielten sich die fränkischen Könige das Kirchen-Regiment durchaus vor, und die Unterwerfung auch der Staats-Gewalt unter den Papst blieb vorerst nur ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung späterer Zeit vorbehalten war. Der Einfluß des römischen Legaten auf den fränkischen Hof blieb demgemäß ein beschränkter, und er mußte es erleben, daß Pipin sowohl den einheimischen Clerus gelegentlich schützte, als auch zuletzt mit Uebergehung des Legaten direct mit dem Papste sich in Verbindung setzte und daß der Papst seinen Legaten um des Vortheils Willen fallen ließ. Als Erzbischof von Mainz wandte sich Bonifacius nach Friesland, um auch dort in dem bisherigen Sinne zu wirken. Sein Ende ist bekannt. Die deutsche Kirche war durch ihn an Rom gebunden, welches nunmehr nicht blos das religiöse, sondern auch das politische, bürgerliche und gesellige Leben mit seinen Satzungen beherrschte, bis seine Macht im 16. Jahrhundert wenigstens halb gebrochen wurde und im 19. Jahrhundert an dem kräftig erstarkten nationalen Bewußtsein und der Staatsgewalt eines neuen Reiches eine Schranke fand. Andererseits hat die beständige Verbindung mit Italien die Vermählung des deutschen Geistes mit dem des classischen Alterthums und damit die neue Zeit vorbereitet. Bonifacius ist ein hochachtbarer Charakter, aber der Fluch des falschen Princips, dem er dient, verdüstert sein Leben. Möge niemals, so schloß der Redner, der Versuch einer neuen Organisation des kirchlichen Lebens, sei es auf katholischem oder protestantischen Boden, zu einer neuen Organisirung der Hierarchie führen! Reichen Beifall erntete Redner für seinen Vortrag.

Breslau. In der Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumer Schlesiens am 1. December hielt der Vorsitzende des Vereins; Archivrath Professor Dr. Grünhagen, einen Vortrag, dessen Thema. Friedrich der Große am Rubicon, an einen von dem Könige selbst gebrauchten Ausdruck, er habe am 15. December 1740, wo seine Truppen in Schlesien einrückten, den Rubicon überschritten, anknüpfend, die Erwägungen, welche dem entscheidenden Entschlusse vorhergingen, auf Grund archivalischer Quellen des Berliner geheimen Staatsarchivs darlegte und namentlich die Verhandlungen, welche Friedrich darüber mit zwei Vertrauten, dem Minister Podewils und dem Feldmarschall Schwerin gepflogen, erörterte. Beide wurden nach Rheinsberg, wo der König sich aufhielt, berufen, sowie derselbe die Nachricht vom Tode Kaiser Carls VI. erhalten (26. October), und bei den nun folgenden Verhandlungen zeigt sich namentlich Podewils unermüdlich beflissen, gegen den Gedanken des Königs, die Ausführung seiner Pläne auf Schlesien mit einer sofortigen Besetzung des Landes zu beginnen, als gegen einen zu gewaltsamen und gewagten Schritt, mit ebensoviel Scharfsinn als Freimuth immer von Neuem Einwendungen zu erheben, in die auch Schwerin einstimmte. Der mit großer Lebhaftigkeit geführte Meinungsaustausch hat allerdings mit einem Nachgeben des Ministers geendigt, doch hat Friedrich sich wenigstens dazu bequemt, den Weg der Unterhandlungen mit Oesterreich, welchen er anfangs als aussichtslos von der Hand gewiesen hatte, denn doch noch zu beschreiten. Die Verhandlungen endigen am 7. November, wo der König die Befehle zur Mobilmachung erläßt und damit ein Unternehmen beginnt, welches er selbst als das kühnste, das je ein Fürst seines Hauses gewagt, bezeichnen durfte.

* [Weihnachtsbescheerung.] Der Männergesangverein „Oberschlesische Eisenbahn", welche seit vielen Jahren hiesige, arme Waisenkinder durch eine Einbescheerung erfreute, wird auch in diesem Jahre wiederum seinem Wohlthätigkeitssinn Ausdruck geben. Der Verein wird 8 Kinder mit einem completten durablen Anzuge versehen, auch der hellstrahlende Weihnachtsbaum wird nicht fehlen. Die Feier findet Sonntag den 19. December cr., Abends 6 Uhr, im Saale der Humanität statt. Der Verein wird durch Vortrag geeigneter Gesänge die Feier des Tages zu erhöhen suchen.

t. **Landeshut**, 10. December. [Verkehrsstörung und Kälte. — Straßenraub.] Der bedeutende Schneefall der letzten Woche hat vielfache Verkehrsstörungen zur Folge gehabt, theilweise sind Bahnzüge ganz ausgeblieben oder verspätet angekommen, theilweise durch Stangen- und Drahtbruch der telegraphische Verkehr unterbrochen worden. Hierbei mag auf den großen Uebelstand aufmerksam gemacht werden, der für das reisende Publikum bei verfehltem Anschluß des Abendzuges nach Liebau auf der Station in Ruhbank entsteht. Wie vorgekommen, finden die Reisenden für die bezeichnete Richtung trotz mehrerer Gasthöfe in Ruhbank kein Unterkommen, die Bahnhofsrestauration ist geschlossen und auch trotz alles Pochens nicht zu öffnen; — es wird zum zweiten Gastlocal gepilgert, leider mit demselben Erfolg. Endlich ist nach langem Suchen ein Schlitten zur Fahrt nach Landeshut requirirt, um wenigstens dort die erfrorenen Glieder erwärmen zu können. Eine Wiederholung derartiger Uebelstände dürfte bei der abnormen Witterung wohl nicht unmöglich sein. Am 6. d. Mts. ist hier die größte Kälte beobachtet worden, — 22 Grad an geschützten Orten, — 26 Grad im Freien bei NO.-Wind; am 8ten gegen 5 Uhr stieg das Thermometer bei Westwind bis 9. gegen Abend auf — 7 Grad, ist jedoch die Nacht über bei Windstille auf — 23 Grad gefallen. — Der Kutscher des Stellenbesitzers Schubert aus Dittersbach wurde, als er mit seinem mit Garn beladenen Fuhrwerk von Freiburg kommend den sogenannten Brand hinter Hartmannsdorf am 8. gegen Abend erreicht hatte, von zwei noch unbekannten Männern plötzlich angefallen und im Gesicht mit Hieben und Stichen übel zugerichtet worden. Der Kutscher, ein starker Mann, wehrte sich mit dem Peitschenstile, so daß die Gauner dadurch und in Folge eines herannahenden Schlittens die Flucht ergriffen. Die Pferde, durch das Handgemenge scheu gemacht, hatten sich losgerissen und den Weg nach Landeshut eingeschlagen, so daß der Kutscher die Ladung allein lassen mußte, um die Pferde einzuholen und auch um sich im Gasthof zur Burg verbinden zu lassen. Ob hier ein beabsichtigter Racheact oder ein Raubanfall vorliegt, wird wohl die Folge lehren.

Mittheilungen des städtischen statistischen Bureaus.

LXIX.

Witterung und Krankheiten in den Hospitälern im November 1875.

	Mittel		Abweichung von der Norm	
	pro Novbr.	pro Oct.	pro Novbr.	pro Oct.
Thermometerstand	+ 0°,96	+ 5°,13	— 1,35	— 1,92
Barometerstand	330''',50	331''',28	— 1,47	— 0,97
Dunstdruck	1,89	2,74	— 0,18	— 0,35
Relative Feuchtigkeit	84	86	+ 1	+ 8
Windesrichtung	S 29° O	S 71° W	— 87°	+ 17°
Höhe der Niederschläge	27''',64	30''',53	+ 12,50	+ 17,84
Himmelsbedeckung	8,3	8,4	+ 0,6	+ 2,2

Der Witterungswechsel geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

	im Mittel		Absolut	
	Datum.		Datum.	
Der kälteste Tag	30.	— 7,1	30.	— 10,1
Der wärmste Tag	11.	+ 8,8	11.	+ 11,7
Also Differenz im Novbr. c.		15,9		21,8
" " " Octbr.		11,4		17,7

Die einzelnen Winde zeigt folgende Windrose:

9 1 16

12 — 8

11 11 22

Der Ozongehalt der Luft, welcher im October 0,7 betrug, ist auf 1,5 gestiegen.

Die Krankenbewegung und Sterblichkeit in den Hospitälern der Stadt geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Lfde. Nr.	Name der Anstalt.	Bestand Anfang Novbr.	Zugang	Abgang	Darunter gestorben.	Bestand Ende Novbr.
1)	Hospital Allerheiligen	480	431	415	60	496
2)	Armenhaus	218	22	19	9	221
3)	Arbeitshaus	16	65	65	1	16
4)	Kranken-Anst. der Barmh. Brüder	122	176	171	15	127
5)	Kranken-Anstalt Bethanien	78	60	61	10	77
6)	Kranken-Anstalt der Elisabethinerinnen (Mutterhaus)	90	80	87	6	83
7)	Desgl. (Filial-Anstalt)	10	13	16	—	7
8)	Königl. Garnison-Lazareth	51	114	93	—	72
9)	Königliche Gefangenen-Anstalt	18	44	37	1	25
10)	Königl. Filial-Straf-Anstalt	17	11	10	2	18
11)	Fränckel'sches Hospital (israelitische Kranken-Anstalt)	31	23	22	2	32
12)	Augusten-Kinder-Hospital	11	8	7	—	12
	Summa	1142	1047	1003	106	1186
	im Monat October	1091	941	890	90	1142

Der Zugang im Novbr. beträgt demnach mehr 106,
die Sterblichkeit hatte sich um 16,
der Krankenbestand dagegen hat sich um 44
im Ganzen vermehrt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 10. December. Abends. Die Nationalversammlung eröffnee ein neues Scrutinium für die Senatorenwahl. Mehrere Mitglieder der äußersten Rechten protestirten gegen die Einstellung ihrer Namen auf der Candidatenliste der Linken. Robert von der Rechten beantragte die Wahl auf Montag zu verschieben, der Antrag wurde abgelehnt. Albert Grévy überreichte den Bericht über den Antrag, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes.

Versailles, 10. December. Abends. Bekanntgewordenes, aber noch nicht amtliches und amtlich verkündetes und auch noch nicht vollständiges Ergebniß der heutigen Senatorenwahl: Die absolute Majorität betrug 346 Stimmen. Aus der Liste der Rechten erhielten Changarnier 365, Aurelles Paladine 346; aus der Liste der Linken sollen Bartholemy Hilaire 349, Kasimir Perier 347, Corne 359, Duclerc 366, Foubert 355, Frebaut 367, Krantz 367, Laboulaye 357, Laesteyrie 365, Maleville 352, Pothuau 362, Roger Yord 355, Wolowski 349 Stimmen erhalten haben.

Konstantinopel, 10. December. Nach einem hier eingegangenen, vom 4. d. Mts. datirten Telegramme Raouf Pascha's haben die türkischen Truppen in der Gegend von Piva über die 5000 Mann starken Insurgenten, welche in Unordnung vom Kampfplatze flohen und zahlreiche Todte zurückließen, nicht unerhebliche Erfolge davongetragen.

Berlin, 10. December. Der heutige Verkehr war auf allen Gebieten noch eingeschränkter, als dies gestern schon der Fall gewesen. Es machte sich überdies vielfach eine Verstimmung geltend, die schon nicht mehr als eine Folge jener Geschäftsstille angesehen werden kann, sondern die hauptsächlich die Ursache zu derselben gewesen. In erster Linie mag die sich steigernde Geldknappheit lähmend auf den Verkehr gewirkt haben. Obgleich der heut publicirte Ausweis der Preußischen Bank eher das Gegentheil beweist, so ist doch allgemein der Glaube verbreitet, daß die Steifigkeit des Geldmarktes noch zunehmen werde. Am offenen Markte schlug in den letzten Tagen der Discontsatz steigende Richtung ein. Dies dürfte aber schwerlich in einem wesentlich gesteigerten Geldbedürfniß seine Begründung finden. Eher wäre die verstärkte Nachfrage einer minutiösen Sorgsamkeit gegenüber allen möglichen Fällen, die durch die neue Währung und durch Einführung des neuen Bankgesetzes zur Erscheinung kommen könnten, zuzuschreiben, wie die Zurückhaltung der Disconteure überhaupt. Nicht außer Zusammenhang hiermit dürfte auch die bevorstehende Einzahlnng auf Reichsbank-Antheile einen nachtheiligen Einfluß geübt haben; wenigstens drückte sich bei reichlicheren Abgaben der Cours derselben. Die officielle Versicherung, daß die Zahlung des Januar Coupons der türkischen Schatzscheine gesichert sei, blieb einflußlos, während der matten Wiener Notirungen auf hier wirkten. Die internationalen Speculationspapiere betheiligten sich nur in geringem Grade am Verkehr und behaupteten unter unwesentlichen Schwankungen das gestrige Niveau. Gegen Schluß der Börse wendete sich einiges Interesse den in letzter Zeit mehr vernachlässigten Lombarden wieder zu. Es verlautete, daß sich in Florenz eine Oppositionspartei gegen die Abmachungen in der Trennungsfrage gebildet habe. Oesterreichische Nebenbahnen blieben unbelebt, Galizier ließen wiederum im Course nach. Von den localen Speculationspapieren waren Disconto-Comm.-Anth. Anfangs schwach, besserten sich aber später trotz des sehr geringen Umsatzes: Laurahütte war vorwiegend offerirt und erfuhr einen nicht ganz unbedeutenden Coursrückgang. Disconto-Commandit 131, ultimo

132¼—32—33½—33, Dortmunder Union 12,50, ultimo 11¾—12, Laurahütte 68,25, ultimo 68—67¾—68¾—68. Auswärtige Staatsanleihen blieben fast ganz geschäftslos, verriethen aber trotz des sehr beschränkten Verkehrs eine leidlich feste Tendenz. Oesterr. Rente behauptet, Loospapiere sehr ruhig, Italiener und Türken weniger beachtet. Russische Werthe unbelebt. Preuß. Fonds zeigten sich schwächer und in anderen deutschen Staats-Anleihen fand nur ein sehr geringes Geschäft statt. Eisenbahn-Prioritäten sehr still. In Oberschlesischen, 5% Rheinischen, 5% Bergischen, Freiburger Lit. J. und Schleswigern gingen einige Beträge um. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war die Stimmung trotz einiger Coursreductionen ziemlich fest. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen ließen sämmtlich in den Notirungen nach. Potsdamer zwar etwas niedriger, aber doch fest; Anhalter, Stettiner und Halberstädter matter, Cöln-Mindener Lit. B. gesucht. Leichte Bahnen vernachlässigt, Rumänen behauptet, später schwächer. Bankactien verhielten sich sehr ruhig. Geraer Bank und Geraer Creditb. höher. Mecklenb. Hypoth. und Mecklenb. Boden belebt. Deutsche Bank fest. Coburger Credit gut beachtet. Gewerbebank Schuster anziehend. Oesterr.-Deutsche Bank zu besserem Course begehrt. Berliner Handelsgesellschaft matter. Industriepapiere meist geschäftslos, Nürnberger Brauerei belebt und anziehend, Immobilien gefragt, Westend höher, Schwarzkopff steigend, Oberschlesische zu letzter Notiz sehr lebhaft, Mechernicher besser, Centrum und Louise belebt, Hibernia fest, Gelsenkirchen und Pluto etwas höher, Redenhütte begehrt, Harpener matter. — Um 2½ Uhr: Credit 355½, Lombarden 192, Franzosen 520, Reichsbank 152, Disconto-Commandit 132, Dortmunder Union 12½, Laurahütte 68, Köln-Mindener 93½, Rheinische 112½, Bergische 78¼, Rumänen 29¾. Tendenz: schwach. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 10. December. [Productenbericht.] Roggen zeigte heute recht feste Haltung. Deckungskäufe auf nahe Lieferung haben sich nur zu etwas höheren Preisen bewirken lassen. Loco hat man auf etwas gesteigerte Forderungen durchsetzen können. — Roggenmehl still. — Weizen leblos. Preise kaum verändert. — Hafer loco etwas fester. Termine ohne Handel. — Rüböl in matter Haltung. — Spiritus ziemlich fest, doch wenig belebt.

Weizen loco 175—220 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißer märkischer — M. ab Bahn bez., geringer gelber märkischer — M. bez., weißbunter polnischer — M. ab Bahn bez., ordinär gelb rumänischer — M. ab Bahn bez., pr. November-December 202 M. bez., pr. December-Januar 202 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. April-Mai 212 M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. — Kündigungspreis 202 M. — Roggen loco 154—169 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer 156—158 M. bez., polnischer 159—162 M. bez., inländischer 162 bis 168 M., ordinärer 154 M. ab Bahn bez., pr. November-December 156½ bis 157 M. bez., pr. December-Januar 156½—157 M. bez., pr. Januar-Februar 157 M. bez., pr. Frühjahr 1876 157—157½—157 M. bez., pr. Mai-Juni 156 M. bez. — Gekündigt 9000 Ctnr. Kündigungspreis 157 M. — Gerste loco 134—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 135—180 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 150 bis 173 M. bez., westpreußischer 150—173 M. bez., russischer 145—173 M. bez., pommerscher 165—175 M. bez., mecklenburger 165—175 M. bez., böhmischer 165—175 M. ab Bahn bez., sächsischer 165—175 M. ab Bahn bez., abgelaufene Anmeldungen — M. bez., pr. November-December 158 bis 159 M. bez., pr. December-Januar 158—159 M. bez., pr. Januar-Februar — M. bez., pr. Frühjahr 166½ M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 158 M. — Erbsen: Kochwaare 184—224 M., Futterwaare 175—183 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,50—26,25 M. bez., Nr. 00. — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,75 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0: 23,50—22,25 M., Nr. 0 und 1: 21,50—19,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November-December 20,90 M. bez., pr. December-Januar 20,90 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 21,15 M. bez., pr. Februar-März 21,30 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 21,65 M. bez., pr. Mai-Juni 21,65 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität bez. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 70,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. November-December 71,8 M. bez., pr. December-Januar 71,8 M. bez., pr. Januar-Februar 1876 71,7 M. bez., pr. April-Mai 71,8—7—8 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez. — Gekündigt 1000 Ctnr. — Kündigungspreis 71,8 M. — Leinöl loco 58 M. bez. — Petroleum loco 27 M. per 100 Kilo incl. Faß, pr. November-December 26 M. bez., pr. December-Januar 25,8 M. bez., pr. Januar-Februar — M. Br., pr. Februar-März — M. Br., pr. April-Mai — M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 44,2 M. bez., „mit Faß" — M. bez., ab Speicher — M. bez., pr. November-December 46,2—4—5 M. bez., pr. December-Januar 46,2—4—5 M. bez., pr. Januar-Februar 46,8—6—7 M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April-Mai 48,6—5 bis 7 M. bez., pr. Mai-Juni 48,9—8—49 M. bez., pr. Juni-Juli 50,1 bis 49,9—50 M. bez., pr. Juli-August 51,2—51—51,2 M. bez. — Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 46,4 M.

⁂ Breslau, 11. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide matter, bei stärkeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer alter weißer 19,00—20,00—22,00 Mark, alter gelber 18,00 bis 19,00 bis 21,00 Mark, neuer weißer 17,00 bis 18,50—20,00 Mark, neuer gelber 16,00 bis 17,00 bis 19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,50 bis 15,25 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, bei stärkerem Angebot matter, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer schwach behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—16,20—18,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais stark angeboten, per 100 Kilogr. 10,20—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,50—16,50 Mark.

Lupinen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 9,50 — 11,50 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—20 Mark.

Oelsaaten stärker angeboten.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	32	50	31	50	30	50
Winterrübsen	32	—	31	—	30	—
Sommerrübsen	33	—	32	—	31	—
Leindotter	27	—	26	—	25	—

Rapskuchen fester, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen niedriger, pr. 50 Kilogr. 10,20—10,60 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 43—46 bis 49—50—51,50 Mark, weißer hoch gehalten, pr. 50 Kilogr. 51—59—67 bis 72—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee fester, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 30—31 Mark, neu 26,50—27,50 Mark, Roggen fein 26,50—27,50 Mark, Hausbacken 24,75—25,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—10,75 Mark, Weizenkleie 8—8,5—6 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

December 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',77	331''',42	330''',14
Luftwärme	— 10°,7	— 6°,9	— 4°,3
Dunstdruck	0''',60	0''',97	1''',26
Dunstsättigung	84 pCt.	93 pCt.	94 pCt.
Wind	S. 1	SW. 2	SW. 2
Wetter	heiter.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 11. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 44 Cm. U.-P. — M. — C. Eisstand.

[Das November-Heft (II. Band Nr. 5) der Neuen Monatshefte für Dichtkunst und Kritik], herausgegeben von Oscar Blumenthal, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält:

„Käthe's Federhut." Skizze von Ada Christen. — „König Sadal." Erzählung in Versen. Von Alfred Meißner. — „An die modernen Alexandriner." Epigramme von Friedrich Bodenstedt. — „Gescheitert." Erzählung von A. Vivanti-Lindau. — „Die Veilchen." Dramatischer Scherz von Marie v. Ebner-Eschenbach. — „Sonette." Von St. Barron. — Gedichte. — „Edgar Allan Poe." Ein Essay von Eduard Engel. — „Elisabetha Kullmann." Ein Gedenkblatt von Pauline Schanz. — Kritische Rundblicke: „Das Leben ohne Gott." Von O. S. Seemann. — Lyrik. Von Gotthilf Weißstein. — Kleine Bücherschau. — Miscellen.

Berliner Börse vom 10. December 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,00 bz
do. do.	2 M.	3	168,25 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,22 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,00 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	265,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	268,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	5	178,30 bz
do. do.	2 M.	5	177,00 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,60 bz
do. 4%ige	4	99,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 G
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	130,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	83,70 bz
Pfandbr. Posensche	4	93,25 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	84,25 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	96,40 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	96,40 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,20 bz
Rentenbriefe Preussische	4	96,60 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 B
Rentenbriefe Sächsische	4	98,50 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	96,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,50 bz
Baierische 4% Anleihe	4	122,80 etbzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,10 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,25 bzG
Oldenburger Loose 135,20 bzB

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,86 bz
Sover. 20,30 bz	einl. i. Leip. 99,925 G
Napoleons 16,22 bzG	Oest. Bkn. 178,60 bz
Imperials 16,65 bz	Russ. Bkn. 268,90 bz
Dollars 4,17 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	100,50 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,75 bzG
do. do.	5	98,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,25 bz
do. rückzb. à 110	5	105,50 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	—
do. III. Em. do.	5	102,25 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	99,90 bzG
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B.	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	103,50 G
do. do. II. Em.	5	100,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,50 bz
do. do. II. Em.	5	102,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	54,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	61,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 bzB
do. do.	4½	92,75 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,75 bzG
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65,30 bzG
do. Papierrente	4⅕	61,80 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	114,10 bz
do. Credit-Loose	—	347,00 bz
do. 64er Loose	—	299,25 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	189,75 B
do. do. 1866	5	182,25 etbzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	86,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	91,75 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,10 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,20 bzB
do. do. 1885	6	98,50 bzG
do. 5% Anleihe	5	99,60 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,50 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	80,50 B
Rumänische Anleihe	8	104,70 bz
Türkische Anleihe	5	23,30 bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	75,00 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,50 bz
Türken-Loose 57,00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	98,00 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	96,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,00 bzG
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	90,25 bzG
do. do. K.	4½	90,50 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	91,50 bz
do. V.	4	89 B
Halle-Sorau-Guben	5	95,10 G
Hannover-Altenbeken	4½	94,50 G
Märkisch-Posener	5	101,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 G
do. do. II. Ser.	4	94,00 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,25 B
do. do. III. Ser.	4	94,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	91,40 bz
do. E.	3½	86,00 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	97,25 bzG
do. H.	4½	101,00 G
do. von 1869	5	103,40 B
do. von 1873	4	— —
do. von 1874	4½	96,70 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	92,00 B
do. do.	5	102,75 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99 G
do. do. III. Em.	4½	99 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102,75 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 bz
Chemnitz-Komotau	5	32,00 G
Dux-Bodenbach	5	66,10 G
do. II. Emission	5	60,40 bz
Prag-Dux	fr.	22,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,10 G
do. do. neue	5	86,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	67,90 bz
Ung. Nordostbahn	5	62,25 bzG
Ung. Ostbahn	5	57,75 G
Lemberg-Czernowitz	5	70,50 bz
do. do. II.	5	73,00 bz
do. do. III.	5	66,30 bz
Mährische Grenzbahn	5	62,10 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	29,00 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	74,75 bzG
Oesterr.-Französische	3	319,40 bz
do. do. II.	3	310,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	236,00 bzG
do. neue	3	235,50 bzB
do. Obligationen	5	80,60 bz
Warschau-Wien II.	5	98,25 bz
do. III.	5	97,00 B
do. IV.	5	94,20 bz
do. V.	5	92,00 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	20 bzG
Berg.-Märkische	3	3	4	78,30 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	108 bz
Berlin-Dresden	5	5	5	26 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	32 bzB
Berlin-Hamburg	10	12½	4	174 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1⅖	4	69 bz
Berlin-Stettin	10⅘	9 11/12	4	120,75 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	85,25 G
Breslau-Freib.	8	7½	4	81 bz
Cöln-Minden	8 1/12	6 9/20	4	94,25 bz
do. Lit. B.	5	5	5	93,25 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	90,75-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	8,20 bzB
Kaschau-Oderberg	5	5	5	54 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	18,90 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	41,90 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	209,50 G
do. Lit. B.	4	4	4	90 G
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	96,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,25 bzG
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	145,75 bz
do. B.	13⅗	12	3½	135,25 bz
do. E.	—	—	3½	128 bzB
Oesterr.-Fr. St.-B.	10	8	4	520-20 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	250 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	3	1⅖	4	193,50-92 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	23,25 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	102 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	59,50 bzG
Rheinische	9	8	4	112,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	91,50 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10,90 bz
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	29,80 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	11 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	7¼	7½	4	113,50 bz
Warschau-Wien	11	10	4	227,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	4	5	65 bz
Berliner Nordbahn	5	0	fr.	1,40 bz
Breslau-Warschau	0	0	5	21,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	16,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	24,50 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	39 B
Märkisch-Posener	0	0	5	64 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	53,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	82,90 bz
Ostpr. Südbahn	0	3½	5	66,50 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	106,50 bzG
Rumänier	8	8	8	84,50 bz
Saal-Bahn	5	2⅘	5	20 bz
Weimar-Gera	5	5	5	22 bzB

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 34 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	41 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	203 bzG
Berl. Handels.-Ges.	6½	7	4	96,50 bz
do. Prod.-u. Hdls.-B.	3⅔	10½	4	89,25 B
Braunschw. Bank	9	7½	4	92 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	68,25 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	64,90 bz
Coburg. Cred.-Bnk.	4	4½	4	69 bz
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	115,25 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	118,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	97,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	78,50 bz
do. Reichsbank	—	—	fr.	152,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	78,75 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	14	12	4	134 bzG
Genossensch.-Bnk.	3	6	4	94,25 bzG
do. junge	3	6	4	94,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	25 bz
Goth. Grundcredb.	8	9	4	108,50 G
Hamb. Vereins.-B.	10 5/9	11 1/9	4	114 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	99,90 bzB
do. Disc.-Bank	0	0	4	80,50 G
Königsb. Ver.-Bank	0	5⅔	4	82 G
Ldw.-B. Kwilecki	0	6½	4	67 B
Leipz. Cred.-Anst.	9¾	9⅚	4	124,40 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	107 G
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	101 B
Meininger do.	5	4	4	83,75 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	44 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	125 G
Nordd. Grundcr.-B.	7¼	9½	4	104,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	60 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅔	6⅔	4	355-55,50 bz
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	92,25 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4	165,25 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	0	8	4	96,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118 bzB
Sächs. Bank	12	10⅔	4	118,40 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	80,75 G
Schl. Bank-Verein	6	6	4	86,25 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	89 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	77,75 bzG
Weimar. Bank	5	5½	4	72,50 etbzB
Wiener Unionsb.	0	5	4	142 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	0	fr.	87 G
Berl. Lombard-B.	0	0	fr.	8,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	0	fr.	36 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	67 G
do. Hand. u. Entrep.	0	0	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	0	fr.	77,75 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	60 G
Ndrschl. Cassenv.	0	0	fr.	0,50 G
Ostdeutsche Bank	4	6	fr.	81,50 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	0	fr.	50 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	0	fr.	—
Schl. Centralbank	0	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	0	fr.	13,00 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	6⅔	7½	fr.	130 B
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,40 G
do. Reichs-u. Co.-E.	8	4	4	71,25 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	0	4	15,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	21,50 G
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	11,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	17⅗	18⅗	4	128,50 B
Schles. Feuervers.	18	17	4	590 G
Donnersmarkhütte	6	4	4	21,50 bzG
Dortm. Union	0	0	4	12,50 bz
Königs- u. Laurah.	20	10	4	68,25 bz
Lauchhammer	2	0	4	24,50 G
Marienhütte	6	7⅔	4	51,50 bzG
Moritzhütte	5	0	4	30,25 G
OSchl. Eisenwerke	0	1	4	13 B
Redenhütte	2	0	4	5 bzG
Schl. Kohlenwerke	1	0	4	25 B
Schl. Zinkh.-Actien	8	7	4	80 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	88 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	59 G
Vorwärtshütte	7	1	4	19 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	31 G
Bresl. Bierbrauer.	0	6	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	42,50 G
do. ver. Oelfabr.	8	5	4	49,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	21 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	2⅔	4	35,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	5½	0	4	15 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	35,25 etbzG
Schl. Leinenind.	9	7⅔	4	83,25 bzG
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	0	fr.	— —
do. Porzellan	7	0	4	24,25 bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	— — [80G conv
Schl. Wollw.-Fabr.	0	0	4	27 B
Wilhelmshütte MA.	10	4	4	56 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 10. December, Nachm. 2 Uhr 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 40. Pariser Wechsel 80, 95. Wiener Wechsel 178, 20. Böhm. Westbahn 170½. Elisabethbahn 150¼. Galizier 181¼. Franzosen*) 259⅝. Lombarden*) 96¾. Nordwestbahn 126½. Silberrente 65⅝. Papierrente 62. Russische Bodencredit 86½. Russen 1872 100. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 114¼. 1864er Loose 299, 00. Creditactien*) 177¼. Bankactien 817, 00. Darmstädter Bank 119¼. Berliner Bankverein 74. Frankfurter Wechslerbank 74¾. Oesterr.-deutsche Bank 86⅛. Meininger Bank 83¾. Hessische Ludwigsbahn 96½. Oberhessen 73. Ungar. Staatsl. 170, 00. Ungar. Schatzanweisungen alte 95⅛. dto. neue 94. dto. Ostbahn-Obligat. II. 65⅝. Central-Pacific 88½. Reichsbank 152¼. Köln-Mindener Loose —. Baierische Prämien-Anleihe —. Badische Prämien-Anleihe —. Badische Loose —, —. Braunschweiger —. — Ziemlich fest, aber wenig Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 176⅝, Franzosen 259½, Lombarden 96¼, Galizier —, 1860er Loose —, —, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Manchester, 10. December, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfünd. 117. — Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Petersburg, 10. December, Nachmittags 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mon. 31 29/32. do. Hamburg 3 Mon. 271⅜. do. Amsterdam 3 Mt. 160⅝. do. Paris 3 Mt. 334⅜. 1864er Präm.-Anleihe (gestplt.) 227. 1866er Präm.-Anl. (gstplt.) 217. ½-Imperials 6, 17½. Große Russ. Eisenbahn 159½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¼. Privatdiscont 6¼ pCt.

Petersburg, 10. December, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 54, 50. Weizen loco 11, 25. Roggen loco 6, 75. Hafer loco 4, 75, Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25. Wetter: 7 Grad Kälte.

Antwerpen, 10. December, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 28. Roggen stetig, Odessa 17⅝. Hafer behauptet, schwedischer 22⅝. Gerste behauptet.

Antwerpen, 10. December, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. u. Br., per December 28¾ bez. u. Br., per Januar 28¾ Br., per Februar 28½ Br., Januar-April 28½ Br. Ruhig.

Bremen, 10. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 40, pr. Januar 11, 40, per Februar 11, 40, pr. März 11, 30. Ruhig.

Hamburg, 10. December, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 118, Silberrente 65⅜ Credit-Actien 176, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114⅜, Franzosen 647, Lombarden 239½, Ital. Rente 71, Vereinsbank 114, Laurahütte 68½, Commerzbank 82¼, do. II. Emission —, Norddeutsche 124¾, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 40¼, do. neue 64¼, Amerikaner de 1885 94, Köln-Mindener St.-A. 93½, Rheinische Eisenbahn do. 112½, Bergisch-Märkische do. 78¼, Disconto 4¼ pCt. — Internationale Bank 82¼. Schwach.

Wechselnotirungen: London lang 20, 23 Br., 20, 17 Gld., London kurz 20, 39 Br., 20, 31 Gld., Amsterdam 168, 00 Br., 167, 20 Gld., Wien 177, 00 Br., 175, 00 Gld., Paris 80, 40 Br., 79, 80 Gld., Petersburger Wechsel 265, 50 Br., 263, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mk. 99, 00 Br., 98, 70 Gd.

Hamburg, 10. December, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco matt, auf Termine ruhig. Roggen loco matt, auf Termine ruhig. Weizen pr. December 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen pr. December 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl behauptet, loco 75½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 74. Spiritus geschäftslos, pr. Decbr. und pr. Januar-Februar 36½, per April-Mai 37¼, per Juni-Juli per 100 Liter 100% 38½. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 11, 65 Br., 11, 60 Gd., per December 11, 60 Gd., per Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Schön, am Morgen Schnee.

Liverpool, 10. December, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 10,000 Ballen amerikanische, 2000 Ballen Pernam.

Liverpool, 10. December, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Preise für Ankünfte haben den gestrigen Rückgang wieder eingeholt.

Middl. Orleans 7 3/16, middl. amerikanische 6 15/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5¼, new fair Oomra 4 11/16, good fair Oomra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7½, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½.

Upland nicht unter low middling März-Lieferung 6⅝ D.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.